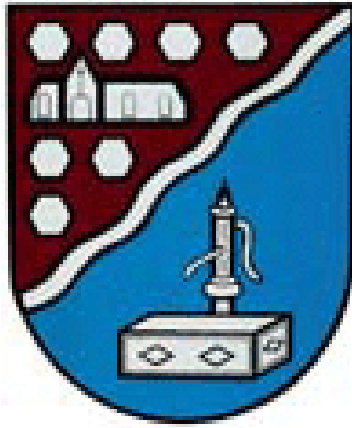




Jahresabschluss 2023

**der
Ortsgemeinde Nomborn**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	10
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	10
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	12
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	13
2.1.2 Aufwandslage	14
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	15
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	16
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	19
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	20
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung - <i>Fehlanzeige</i> -	20
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	21
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	22
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	22
2.1.3.3 Finanzergebnis	22
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	22
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung.....	24
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	28
2.3 Rechnungsausgleich	28
3 Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	45

4.5 Entwicklung Eigenkapital	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48
5 Anhang	49
6 Anlagen	51
6.1 Rechenschaftsbericht	51
6.1.1 Lage der Gemeinde	51
6.1.1.1 Organisation	51
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	52
7 Kennzahlen	55
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	55
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	55
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	56
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	56
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	58
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59
7.1.5 Transferaufwendungen	59
7.1.6 Haushaltsergebnis	60
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	61
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	61
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	63
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur	64
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	65
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	65
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	65
9.2 Entwicklung der Verschuldung	66
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	67
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	69
10 Risikobericht	71
11 Beteiligungsbericht	72
12 Übersichten	73
12.1 Anlagenübersicht	74
12.2 Forderungsübersicht	76
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	77
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	78

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der participationsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 14.470,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.627,51 Euro bzw. um -24,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -185.000 Euro um 199.470,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -107,82 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.056.136	1.010.091	990.976	947.729	986.474
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	982.631	974.641	1.063.511	928.762	973.172
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	73.505	35.451	-72.535	18.968	13.302
Finanzergebnis	1.163	855	504	130	1.168
Ordentliches Ergebnis	74.668	36.306	-72.032	19.098	14.470
Jahresergebnis	74.668	36.306	-72.032	19.098	14.470

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Corona-Pandemie hatte auch noch auf das Jahr 2023 Einfluss mit Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Verwaltung. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie geplante Investitionen weichen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden und somit insgesamt das Umlageaufkommen der Verbandsgemeinde in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z. B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings enden die unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023.

Weiterhin führen die hohen Energiepreise auch im Jahr 2023 zu einer überdurchschnittlich hohen Inflationsrate von +5,9 % (2022: +6,9 %). Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringen Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 % reduziert. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist leider nicht zu erwarten.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	666.465,41	653.000,00	635.118,04	-17.881,96	-2,74
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.948,00	137.330,00	155.477,00	18.147,00	13,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.939,03	68.050,00	92.271,80	24.221,80	35,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.584,60	51.220,00	42.826,65	-8.393,35	-16,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.911,47	8.189,00	5.892,57	-2.296,43	-28,04
E7 - Sonstige laufende Erträge	33.880,84	17.811,00	54.887,99	37.076,99	208,17
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	947.729,35	935.600,00	986.474,05	50.874,05	5,44
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.729,51	56.800,00	63.841,02	7.041,02	12,40
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.036,06	210.150,00	168.394,81	-41.755,19	-19,87
E11 - Abschreibungen	140.475,71	146.000,00	148.168,30	2.168,30	1,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	560.352,11	661.687,00	559.869,40	-101.817,60	-15,39
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	71.168,23	46.263,00	32.898,55	-13.364,45	-28,89
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	928.761,62	1.120.900,00	973.172,08	-147.727,92	-13,18
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	18.967,73	-185.300,00	13.301,97	198.601,97	107,18
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	161,00	400,00	1.227,98	827,98	207,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31,12	100,00	59,85	-40,15	-40,15
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	129,88	300,00	1.168,13	868,13	289,38
E20 - Ordentliches Ergebnis	19.097,61	-185.000,00	14.470,10	199.470,10	107,82
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	19.097,61	-185.000,00	14.470,10	199.470,10	107,82

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 13.301,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.665,76 Euro bzw. um -29,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -185.300 Euro um 198.601,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -107,18 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 14.470,10 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -4.627,51 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

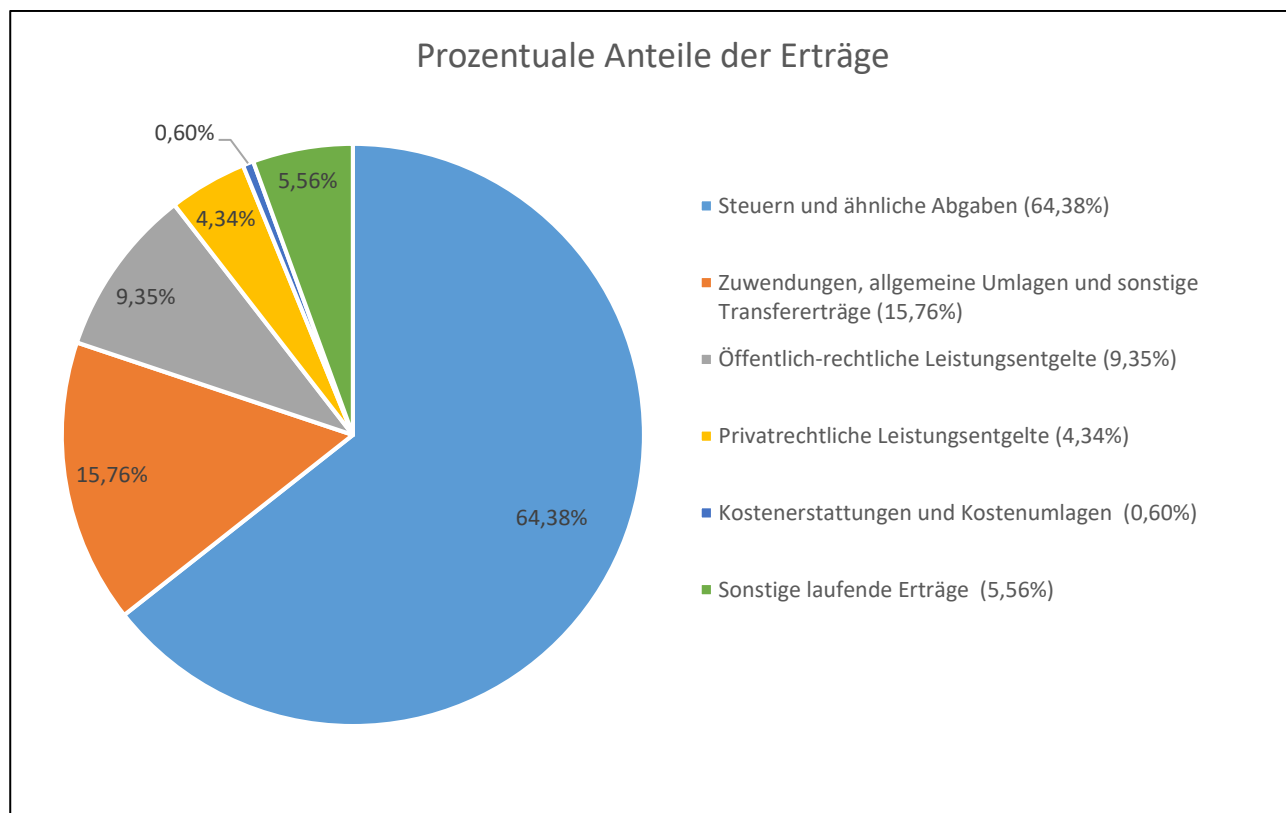
Das Jahresergebnis beträgt 14.470,10 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -4.627,51 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -185.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 199.470,10 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 987.702,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 39.811,68 Euro bzw. um 4,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 936.000 Euro um 51.702,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,52 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	666.465,41	653.000,00	635.118,04	-17.881,96	-2,74
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.948,00	137.330,00	155.477,00	18.147,00	13,21
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.939,03	68.050,00	92.271,80	24.221,80	35,59
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.584,60	51.220,00	42.826,65	-8.393,35	-16,39
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.911,47	8.189,00	5.892,57	-2.296,43	-28,04
E7 - Sonstige laufende Erträge	33.880,84	17.811,00	54.887,99	37.076,99	208,17
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	947.729,35	935.600,00	986.474,05	50.874,05	5,44
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	161,00	400,00	1.227,98	827,98	207,00
Gesamtertrag	947.890,35	936.000,00	987.702,03	51.702,03	5,52



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf 986.474,05 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.744,70 Euro bzw. um 4,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 935.600 Euro um 50.874,05 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,44 Prozent.

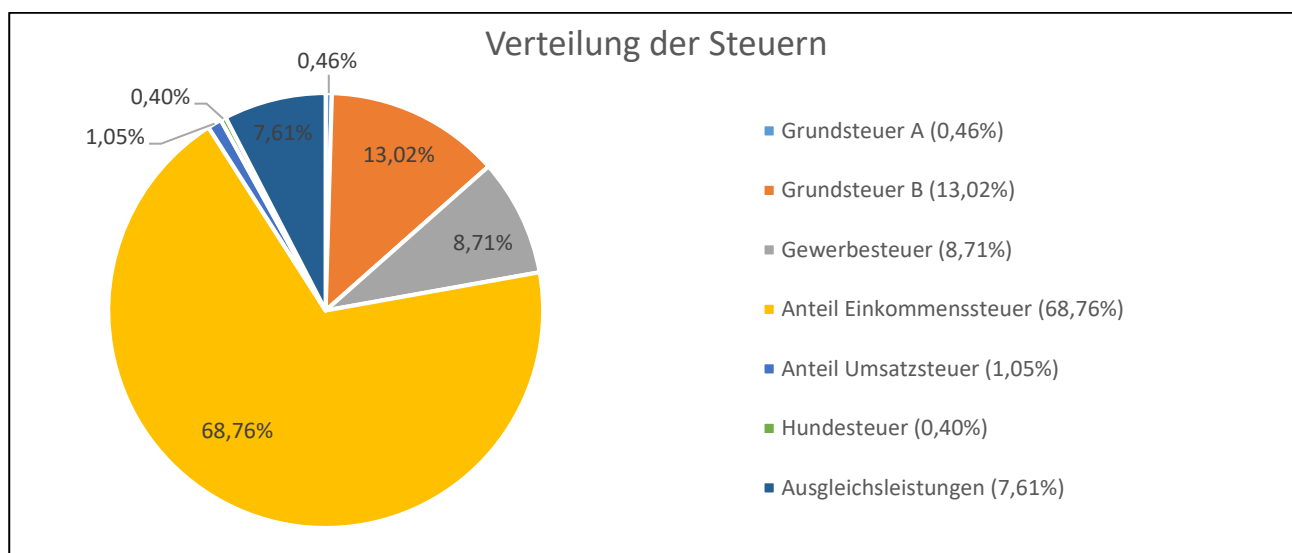
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauftertragsquelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 635.118,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -31.347,37 Euro bzw. um -4,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 653.000 Euro um -17.881,96 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,74 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Grundsteuer A	2.522,97	2.900,00	2.901,37	1,37	0,05
Grundsteuer B	64.787,86	82.300,00	82.661,47	361,47	0,44
Gewerbesteuer	128.609,12	77.300,00	55.314,18	-21.985,82	-28,44
Anteil Einkommenssteuer	418.379,44	431.200,00	436.700,49	5.500,49	1,28
Anteil Umsatzsteuer	6.726,91	6.600,00	6.664,64	64,64	0,98
Hundesteuer	2.705,00	2.600,00	2.567,00	-33,00	-1,27
Ausgleichsleistungen	42.734,11	50.100,00	48.308,89	-1.791,11	-3,58
Summe	666.465,41	653.000,00	635.118,04	-17.881,96	-2,74



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nornborn im Jahr 2023 Schlüsselzuweisungen A des Landes (86.788,00 Euro / +6.538,00 Euro). Schlüsselzuweisungen B wurden in Höhe von 20.294,00 Euro (+494,00 Euro) vereinnahmt. Für den gemeindeeigenen Forst wurden Zuweisungen zur Bewältigung von Extremwetterschäden im Wald und für die Wiederbewaldung vereinnahmt (28.613,00 Euro / +18.613,00 Euro).

Die eingeplanten Zuweisungen und Zuschüsse für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Sportplatz vom Projektträger Jülich (0,00 Euro / -7.378,00 Euro) konnte im Jahr 2023 nicht verbucht werden und wurde im Folgejahr erneut eingeplant; die des Sportvereins wurde von der Ortsgemeinde wie eingeplant vereinnahmt (1.000,00 Euro / +0,00 Euro).

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstiger Sonderposten belaufen sich im Jahr 2023 auf 18.782,00 Euro (+882,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 155.477,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 25.529 Euro bzw. um 19,65 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 137.330 Euro um 18.147 Euro ab, diese Abweichung entspricht 13,21 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Schlüsselzuweisungen	86.554,00	100.050,00	107.082,00	7.032,00	7,03
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.351,00	19.380,00	29.613,00	10.233,00	52,80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.043,00	17.900,00	18.782,00	882,00	4,93
Summe Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.948,00	137.330,00	155.477,00	18.147,00	13,21

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 92.271,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 24.332,77 Euro bzw. um 35,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 68.050 Euro um 24.221,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht 35,59 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.810,00	3.950,00	4.486,00	536,00	13,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	62.962,00	62.950,00	62.962,00	12,00	0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.167,03	1.150,00	24.823,80	23.673,80	2.058,59
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.939,03	68.050,00	92.271,80	24.221,80	35,59

Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (2.410,00 Euro / +460,00 Euro) sowie die Erträge aus Bestattungsgebühren (2.076,00 Euro / +76,00 Euro) fallen höher aus als geplant.

Aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge ergaben sich Erträge in Höhe von 62.962,00 Euro (+12,00 Euro). Der Sonderposten für Grabnutzungsentgelte wurde aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Jahr 2023 vollständig aufgelöst und ertragswirksam verbucht (24.823,80 Euro / +23.673,80 Euro). Dieser ist in den Folgejahren nicht mehr zu bilden.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 42.826,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -757,95 Euro bzw. um -1,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 51.220 Euro um -8.393,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht -16,39 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	36.651,77	44.310,00	36.698,19	-7.611,81	-17,18
Mieten und Pachten	6.932,83	6.910,00	6.128,46	-781,54	-11,31
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	43.584,60	51.220,00	42.826,65	-8.393,35	-16,39

Die Erlöse aus Holzgeldern (36.698,19 Euro / -7.511,81 Euro) machen den überwiegenden Anteil der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus. Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen etc. wurden nicht verbucht (0,00 Euro / -100,00 Euro). Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (605,33 Euro / +0,33 Euro), Gemeindestraßen (300,00 Euro / +0,00 Euro), Forst (5,00 Euro / +0,00 Euro) und im Bereich Feldwege aus der Jagdpacht (5.218,13 Euro / -781,87 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränkeückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 5.892,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -18,90 Euro bzw. um -0,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 8.189 Euro um -2.296,43 Euro ab, diese Abweichung entspricht -28,04 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	5.293,65	5.569,00	5.459,79	-109,21	-1,96
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	446,07	2.500,00	303,90	-2.196,10	-87,84
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	171,75	120,00	128,88	8,88	7,40
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	5.911,47	8.189,00	5.892,57	-2.296,43	-28,04

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für das Gemeindehaus (Anteil Feuerwehr) für das Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 abgerechnet (153,76 Euro / -26,24 Euro). Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus fiel etwas höher aus als ursprünglich eingeplant (5.298,00 Euro / +9,00 Euro). Die eingeplante Kostenerstattung im Bereich Heimat- und sonstige Kulturpflege wurde nicht vereinnahmt (0,00 Euro / -100,00 Euro). Im Bereich Forst wurde außerplanmäßig eine Kostenerstattung in Höhe von 8,03 Euro verbucht.

Die Ortsgemeinde vereinnahmte im Bereich Photovoltaik- und Windenergieanlagen die Erstattung der Kosten für die Beratungsleistungen der Kommunalberatung für den Windpark Eisenbach (303,90 Euro / -1.696,10 Euro). Eine Getränkeückvergütung für das Dorfgemeinschaftshaus konnte im Jahr 2023 nicht verbucht werden (0,00 Euro / -500,00 Euro).

Weiter Kostenerstattungen von Sonstigen erfolgten in den Bereichen Forst (103,88 Euro / -16,12 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (25,00 Euro / +25,00 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 54.887,99 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 21.007,15 Euro bzw. um 62,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 17.811 Euro um 37.076,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht 208,17 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	18.534,57	17.811,00	14.887,99	-2.923,01	-16,41
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	15.346,27	0,00	40.000,00	40.000,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	33.880,84	17.811,00	54.887,99	37.076,99	208,17

Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 14.282,25 Euro (-2.517,75 Euro) vereinnahmt.

Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen unter dem Planansatz (605,74 Euro / -405,26 Euro).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 40.000 Euro wurde im Jahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

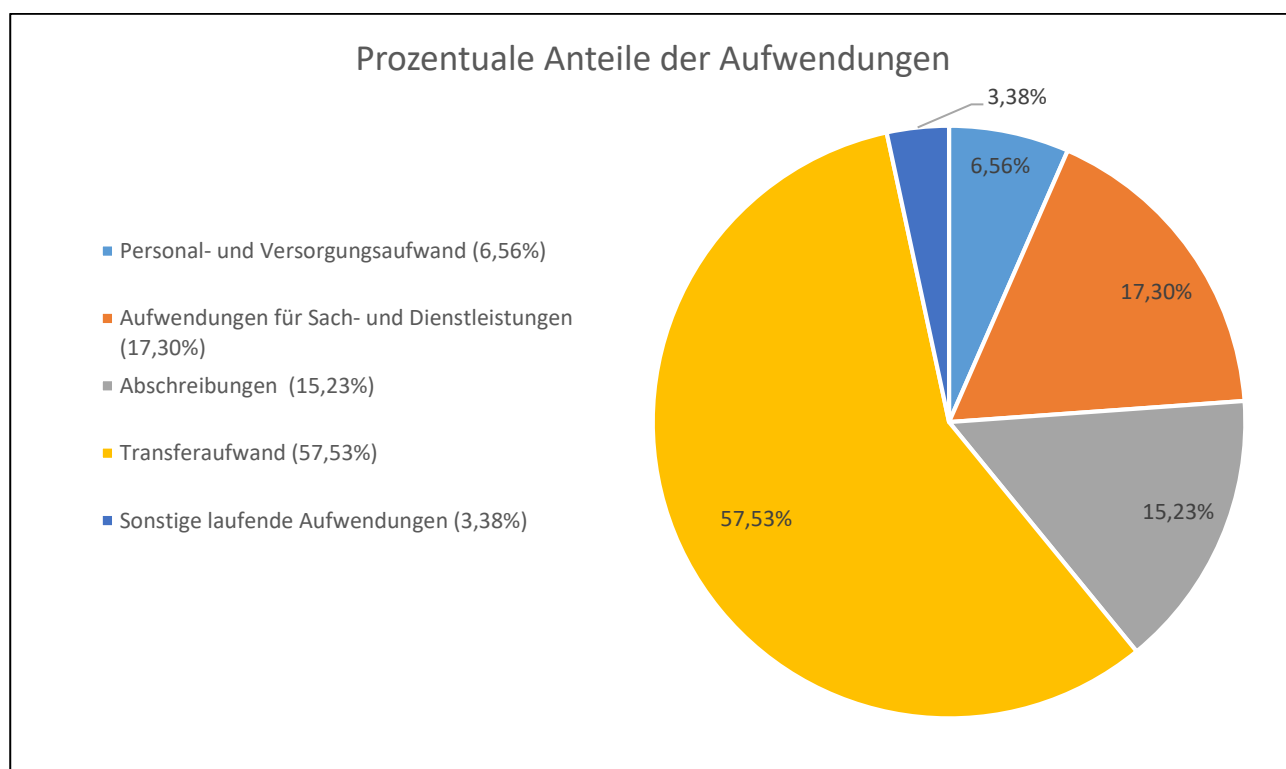
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben der Beschäftigten ergaben sich im Jahr 2023 nicht.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 973.231,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 44.439,19 Euro bzw. um 4,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.121.000 Euro um -147.768,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,18 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	51.729,51	56.800,00	63.841,02	7.041,02	12,40
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.036,06	210.150,00	168.394,81	-41.755,19	-19,87
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	140.475,71	146.000,00	148.168,30	2.168,30	1,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	560.352,11	661.687,00	559.869,40	-101.817,60	-15,39
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	71.168,23	46.263,00	32.898,55	-13.364,45	-28,89
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	928.761,62	1.120.900,00	973.172,08	-147.727,92	-13,18
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31,12	100,00	59,85	-40,15	-40,15
Gesamtaufwendungen	928.792,74	1.121.000,00	973.231,93	-147.768,07	-13,18



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 973.172,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 44.410,46 Euro bzw. um 4,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.120.900 Euro um -147.727,92 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,18 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.820,40	11.600,00	11.102,39	-497,61	-4,29
Dienstbezüge und dergleichen	23.711,83	26.350,00	27.481,38	1.131,38	4,29
Beiträge zu Versorgungskassen	1.486,16	1.750,00	1.582,17	-167,83	-9,59
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.065,16	7.650,00	7.158,52	-491,48	-6,42
Zuführung zu Rückstellungen	3.096,00	4.000,00	8.811,46	4.811,46	120,29
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	810,96	950,00	1.525,10	575,10	60,54
Versorgungsaufwendungen	4.739,00	4.500,00	6.180,00	1.680,00	37,33
Summe	51.729,51	56.800,00	63.841,02	7.041,02	12,40

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt auf 63.841,02 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.111,51 Euro bzw. um 23,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 56.800 Euro um 7.041,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht 12,40 Prozent.

Die Personalaufwendungen überschreiten mit 48.849,56 Euro die Ansätze in Höhe von 48.300,00 Euro um 549,56 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.647,80 Euro), Gremien (1.4100,00 Euro), Bauhof (28.881,07 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (7.910,69 Euro) angefallen.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 6.501,00 Euro (+3.501,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 2.310,46 Euro (+2.310,46 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 6.180,00 Euro um 1.680,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 168.394,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 63.358,75 Euro bzw. um 60,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 210.150 Euro um -41.755,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht -19,87 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17.308,10	39.930,00	30.933,12	-8.996,88	-22,53
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	11.849,31	47.150,00	30.678,98	-16.471,02	-34,93
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.111,24	14.000,00	14.111,24	111,24	0,79
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.042,25	31.500,00	4.654,63	-26.845,37	-85,22
Fahrzeugunterhaltung	2.408,93	3.300,00	1.257,48	-2.042,52	-61,89
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	861,50	4.150,00	4.958,45	808,45	19,48
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.196,66	7.250,00	2.497,21	-4.752,79	-65,56
Kostenerstattungen	18.284,04	22.390,00	11.053,02	-11.336,98	-50,63
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.974,03	40.480,00	68.250,68	27.770,68	68,60
Summe	105.036,06	210.150,00	168.394,81	-41.755,19	-19,87

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Strom	6.132,67	24.400,00	21.469,06	-2.930,94	-12,01
Wasser / Abwasser	1.599,10	4.730,00	3.071,99	-1.658,01	-35,05
Heizöl	7.379,93	8.000,00	3.875,61	-4.124,39	-51,55
Abfallbeseitigung	2.196,40	2.800,00	2.516,46	-283,54	-10,13
Summe	17.308,10	39.930,00	30.933,12	-8.996,88	-22,53

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 8.996,88 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant.

Die Summen der Aufwendungen für Strom (21.469,06 Euro / -2.930,94 Euro), Wasser/Abwasser (3.071,99 Euro / -1.658,01 Euro), Heizöl (3.875,61 Euro / -4.124,39 Euro) und für die Abfallbeseitigung (2.516,46 Euro / -283,54 Euro) liegen unter den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude summieren sich auf insgesamt 30.678,98 Euro. Die Planansätze in Höhe von 47.150,00 Euro wurden somit um 16.471,02 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Spielplatzes (1.023,50 Euro / -476,50 Euro), des Sportplatzes (24.016,59 Euro / -5.083,41 Euro), der öffentlichen Grünanlagen (580,93 Euro / -1.419,07 Euro), der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Wanderwege (23,80 Euro / -676,20 Euro), des Friedhofes (1.535,01 Euro / -1.464,99 Euro) sowie für die Grundstücksunterhaltung am Dorfgemeinschaftshaus (119,00 Euro / -131,00 Euro) sind niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung von Gebäuden wurden in den einzelnen Bereichen folgende Aufwendungen verbucht: Liegenschaften 62,00 Euro (-238,00 Euro), Bauhof 225,71 Euro (-224,29 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen/Grillhütte 38,77 Euro (-161,23 Euro), Friedhof 606,61 Euro (+106,61 Euro) und Haus Nornburne 2.447,06 Euro (-1.052,96 Euro). Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung des Gemeindehauses (500,00 Euro), der Buswartehalle (100,00 Euro) und des Backes (500,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Die eingeplanten Sonderbedarfe für die Sanierung der Kapelle am Bornkasten (1.000,00 Euro), Sanierung des Backes (2.500,00 Euro) sowie für die Sanierung der Grillhütte (1.000,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen und im Folgejahr erneut eingeplant.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2023 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 14.111,24 Euro (+111,24 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 4.654,63 Euro um 326.845,37 Euro unter dem Planansatz.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Brücken in den Bereichen Gemeindestraßen (-1.500,00 Euro) und Feldwege (-4.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen entstanden Aufwendungen in Höhe von 985,23 Euro (-914,77 Euro). Die eingeplanten Mittel zur Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden nur teilweise benötigt (105,85 Euro / -9.894,15 Euro).

Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 2.550,70 Euro für Auftausalz (+550,70 Euro).

Der Ansatz in Höhe von 4.000,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurde mit 1.012,85 Euro (-2.983,15 Euro) beansprucht.

Maschinen- und Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks und der Maschinen wurden 1.257,48 Euro (-2.042,52 Euro) aufgewendet.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (548,07 Euro / -951,93 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (709,41 Euro / -890,59 Euro) und für Reifen (0,00 Euro / -200,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 4.958,45 Euro um 808,45 Euro über den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (17,91 Euro / -132,09 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit/Spielflächen (1.386,87 Euro / -613,13 Euro), öffentliche Grünanlagen (0,00 / -500,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (88,84 Euro / -411,16 Euro) wurden nur teilweise bzw. nicht benötigt.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bauhofes wurden mehr Mittel benötigt, als im Plan kalkuliert (3.464,83 Euro / +2.464,83 Euro).

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 7.250,00 Euro wurden 2.497,21 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 4.752,79 Euro.

Diese Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Verwaltungssteuerung (0,00 Euro / -200,00 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit (0,00 Euro / -1.000,00 Euro), Gemeindestraßen (939,10 Euro / -1.060,90 Euro), öffentliche Grünanlagen (0,00 Euro / -1.100,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (0,00 Euro / -1.150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (466,00 Euro / -534,00 Euro).

Der Ansatz im Bereich Bauhof (1.092,11 Euro / +292,11 Euro) wurde überschritten.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 11.053,02 Euro um 11.336,98 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 6.291,68 Euro um 7.758,32 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern.

Die Forstumlage in Höhe von 4.761,34 Euro liegt um 1.078,66 Euro unter dem Planansatz. Die vorsorglich eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurden nicht benötigt (-2.500 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 68.250,68 Euro um 27.770,68 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen Bauhof (11.328,75 Euro / +1.328,75 Euro), Winterdienst (3.672,50 Euro / +672,50 Euro) und Forst für Holzurückarbeiten (51.820,86 Euro / +29.940,86 Euro).

Einsparungen ergaben sich in den Bereichen öffentliche Grünanlagen (452,20 Euro / -2.647,80 Euro) und Friedhofswesen für die Grabbereitigung und Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen (976,37 Euro / -1.523,63 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 148.168,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.692,59 Euro bzw. um 5,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 146.000 Euro um 2.168,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,49 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.309,00	22.700,00	23.271,49	571,49	2,52
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.466,00	2.500,00	2.466,00	-34,00	-1,36
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.947,71	35.000,00	37.295,81	2.295,81	6,56
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.416,00	82.500,00	82.416,00	-84,00	-0,10
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	94,00	100,00	94,00	-6,00	-6,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.243,00	2.500,00	2.625,00	125,00	5,00
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00
Summe	140.475,71	146.000,00	148.168,30	2.168,30	1,49

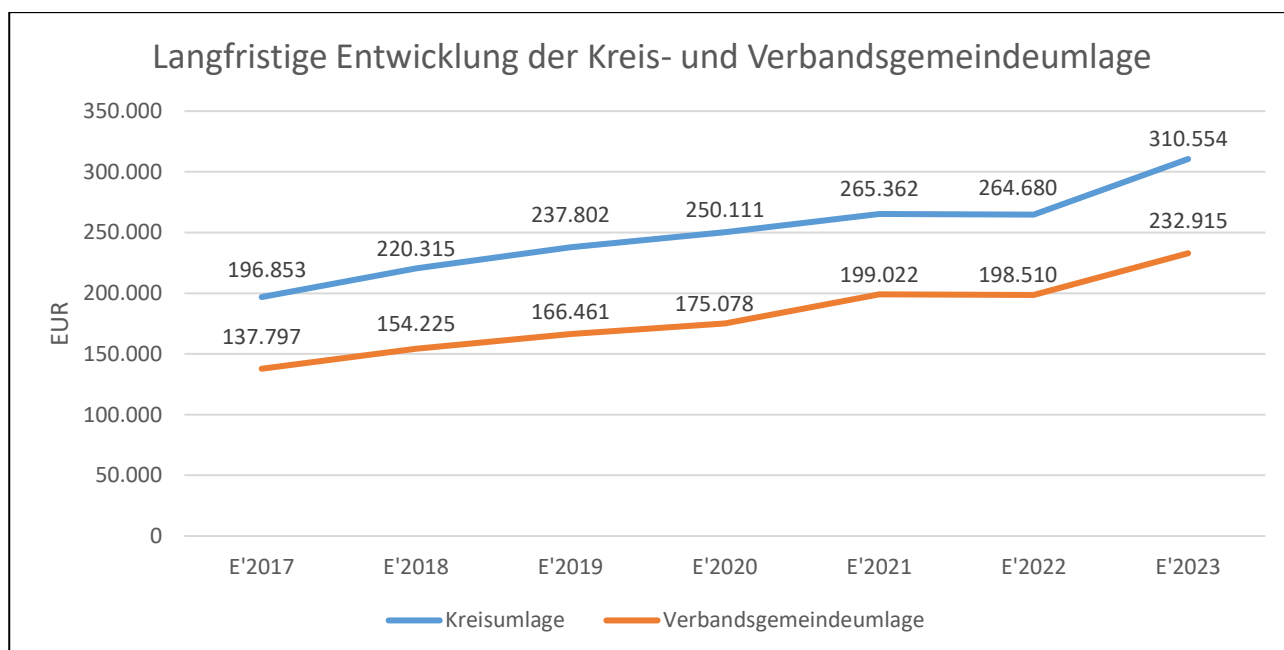
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 559.869,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -482,71 Euro bzw. um -0,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 661.687 Euro um -101.817,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,39 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.673,25	115.487,00	11.224,28	-104.262,72	-90,28
Gewerbesteuerumlage	12.488,86	7.200,00	5.176,12	-2.023,88	-28,11
Allgemeine Umlagen	463.190,00	539.000,00	543.469,00	4.469,00	0,83
davon Kreisumlage	264.680,00	308.000,00	310.554,00	2.554,00	0,83
davon Umlagen an Gemeindeverbände	198.510,00	231.000,00	232.915,00	1.915,00	0,83
Summe	560.352,11	661.687,00	559.869,40	-101.817,60	-15,39

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 32.898,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -38.269,68 Euro bzw. um -53,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 46.263 Euro um -13.364,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -28,89 Prozent.

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	436,28	2.950,00	1.614,82	-1.335,18	-45,26
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.609,17	9.350,00	4.873,80	-4.476,20	-47,87
Geschäftsaufwendungen	8.820,98	22.614,00	17.078,75	-5.535,25	-24,48
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.248,04	5.013,00	4.249,54	-763,46	-15,23
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	40.000,00	0,00	59,00	59,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	964,87	1.035,00	1.071,16	36,16	3,49
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	2.088,89	5.301,00	3.951,48	-1.349,52	-25,46
Sonstige laufende Aufwendungen	71.168,23	46.263,00	32.898,55	-13.364,45	-28,89

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 1.614,82 Euro (-705,18 Euro) benötigt.

Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (1.100,00 Euro) wurde im Jahr 2023 nicht beansprucht. Für die Erstellung von Bebauungsplänen wurden 4.873,80 Euro (-3.126,20 Euro) aufgewendet.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren, Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 17.078,75 Euro (-5.535,25 Euro) aufgewendet. Die Einsparungen ergeben sich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Verwaltungssteuerung (482,66 Euro / -17,34 Euro), Gremien (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Liegenschaften (0,00 Euro / -100,00 Euro), Bauhof (238,60 Euro / -61,40 Euro), Photovoltaik- und Windenergieanlagen (303,90 Euro / -1.696,10 Euro), Forst (15.169,41 Euro / -824,59 Euro), Feld- und Wirtschaftswege (0,00 Euro / -150,00 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (224,72 Euro / -275,28 Euro).

Es erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich.

Für Repräsentationen wurden 2.655,05 Euro (-344,95 Euro) benötigt. Die bereitgestellten Verfügungsmittel blieben unberührt (-200,00 Euro).

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.227,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.066,98 Euro bzw. um 662,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 400 Euro um 827,98 Euro ab, diese Abweichung entspricht 207,00 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 59,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 28,73 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100,00 Euro um -40,15 Euro ab.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.168,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.038,25 Euro bzw. um 799,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 300 Euro um 868,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 289,38 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgende erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
507/508	Ehrensoldrückstellungen, Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben	4.000,00	8.811,46	4.811,46
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		4.000,00	8.811,46	4.811,46
50	Personalaufwendungen	52.800,00	55.950,50	3.150,50
53	Abschreibungen	144.550,00	146.767,30	2.217,30
54421	Kreisumlage	308.000,00	310.554,00	2.554,00
54423	Verbandsgemeindeumlage	231.000,00	232.915,00	1.915,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		736.350,00	746.186,80	9.836,80

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,77 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Förderverein Feuerwehr: 102 Euro, Tierheim: 50 Euro, MGV Arion: 255 Euro, Pfarrbücherei: 200 Euro + 350 Euro, DRK Kreisverband: 76 Euro, DRK Ortsverein: 250 Euro)	1.283,00
11100	Repräsentationen	2.655,05
11100	Aufwendungen für Senioren	446,78
11100	Mitgliedsbeiträge (Förderverein Freiherr-v.-Stein-Schule: 51 Euro, Förderverein Grundschule Nentershausen e.V.: 51 Euro, Westerwald-Verein e.V.: 24 Euro, Tourismus- und Heilbäderverband RLP: 100 Euro, Westerwald Gäste-Service e.V.: 103 Euro)	329,00
28100	Zuschuss Vereinsring Nornborn	150,00
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	1.296,43
42410	Zuschuss VfR Nornborn 1920 e.V.	1.250,00
55590	Zuschuss Obst- und Gartenbauverein	102,00
	zusammen	7.512,26

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	674.713,09	653.000,00	641.237,53	-11.762,47	-1,80
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	128.460,00	119.430,00	136.695,00	17.265,00	14,46
F4 - Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	3.595,00	3.950,00	4.016,00	66,00	1,67
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.198,87	51.220,00	43.073,52	-8.146,48	-15,90
F6 – Kostenerstattungen/-umlagen	558,56	8.189,00	11.653,62	3.464,62	42,31
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	18.534,57	17.811,00	14.887,99	-2.923,01	-16,41
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	870.060,09	853.600,00	851.563,66	-2.036,34	-0,24
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.258,62	52.800,00	55.285,99	2.485,99	4,71
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	116.063,00	210.150,00	176.945,96	-33.204,04	-15,80
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	500.444,77	661.687,00	594.656,28	-67.030,72	-10,13
F14 - Sonstige lfd. Auszahlungen	39.991,67	46.263,00	34.447,81	-11.815,19	-25,54
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	705.758,06	970.900,00	861.336,04	-109.563,96	-11,28
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	164.302,03	-117.300,00	-9.772,38	107.527,62	91,67
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	161,00	400,00	1.227,98	827,98	207,00
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31,12	100,00	59,85	-40,15	-40,15
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	129,88	300,00	1.168,13	868,13	289,38
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.431,91	-117.000,00	-8.604,25	108.395,75	92,65
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.431,91	-117.000,00	-8.604,25	108.395,75	92,65
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	400.300,00	206.700,00	22.700,00	-184.000,00	-89,02
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.421,43	201.500,00	-395,00	-201.895,00	-100,20
F26 – Sonstige Investitionseinzahlungen	3.000,00	205.000,00	0,00	-205.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	404.721,43	613.200,00	22.305,00	-590.895,00	-96,36
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	12.500,00	4.379,49	-8.120,51	-64,96
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	432.568,46	595.000,00	414.668,06	-180.331,94	-30,31
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	432.568,46	607.500,00	419.047,55	-188.452,45	-31,02
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.847,03	5.700,00	-396.742,55	-402.442,55	-7.060,40

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Nornborn

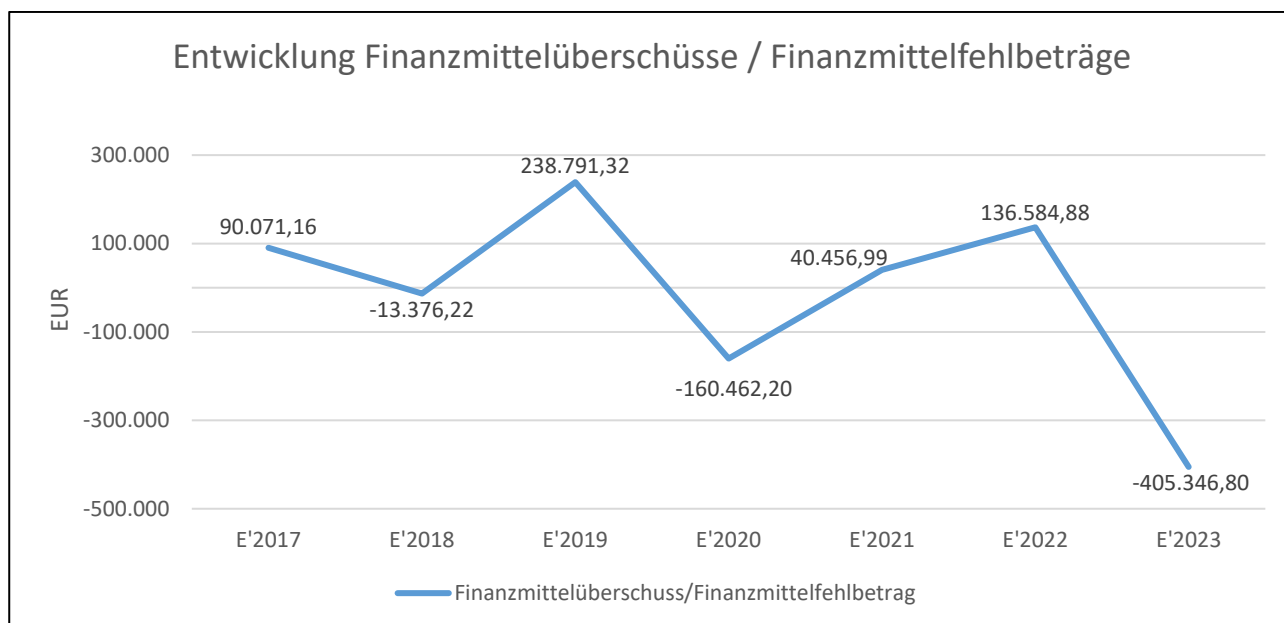
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	136.584,88	-111.300,00	-405.346,80	-294.046,80	-264,19
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	-1.005,86	-1.005,86	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-136.584,88	111.300,00	405.346,80	294.046,80	264,19
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-136.584,88	111.300,00	405.346,80	294.046,80	264,19
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	164.431,91	-117.000,00	-8.604,25	108.395,75	92,65
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 22.305,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -382.416,43 Euro bzw. um -94,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 613.200 Euro um -590.895 Euro ab, diese Abweichung entspricht -96,36 Prozent.

Für die Generalsanierung des Gemeindehauses erhielt die Ortsgemeinde Nornborn eine Investitionszuwendung vom Land (1. Teilbetrag in 2022: 60.300,00 Euro / -22.700,00 Euro und 2. Teilbetrag in 2023: 22.700,00 Euro / +0,00 Euro). Die eingeplante Investitionszuwendung von der Verbandsgemeinde wurde erst im Folgejahr 2024 verbucht (0,00 Euro / -184.000,00 Euro).

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnliche Entgelte für die Erschließung des Neubaugebietes "In den Ahlen" wurden im Jahr 2023 nicht vereinnahmt (-200.000 Euro).

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung sind Grabnutzungsentgelte nicht mehr als Investitionseinzahlungen zu buchen und in einem Sonderposten zu bilanzieren. Grabnutzungsentgelte werden zukünftig als Ertrag bzw. Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht. Die Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten des Jahres 2023 wurden zum 31.12.2023 entsprechend umgebucht. Die negative Einzahlung resultiert aus Umbuchungen von noch offenen Posten (-395,00 Euro).

Einzahlungen für den Verkauf von Baugrundstücken konnten im Jahr 2023 noch nicht verbucht werden (-205.000,00 Euro).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 419.047,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -13.520,91 Euro bzw. um -3,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 607.500 Euro um -188.452,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -31,02 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 4.379,49 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen 414.668,06 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	offene HH-Reste	Ergebnis 2023	Abweichung
11100	Verwaltungssteuerung	175.000	164.260,04	313.776,50	-25.483,54
11430	Bauhof	2.000	0	1.000,00	-1.000,00
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.000	0	0,00	-5.000,00
36550	Förderung anderer Träger / Kita	5.000	0	4.379,49	-620,51
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.000	0	0,00	-2.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	7.500	0	0,00	-7.500,00
54100	Gemeindestraßen	390.000	45.000,00	99.891,56	-335.108,44
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	1.000	0	0,00	-1.000,00
55210	Gewässerunterhaltung	15.000	0	0,00	-15.000,00
55310	Friedhofswesen	5.000	0	0,00	-5.000,00
	Summe	607.500	209.260,04	419.047,55	-397.712,49

Im Bereich Verwaltungssteuerung wurden die bereitgestellten Mittel für die Generalsanierung des Gemeindeshauses (175.000,00 Euro) und der Haushaltsrest aus dem Vorjahr (164.260,04 Euro) nur teilweise in Anspruch genommen (313.776,50 Euro / -25.483,54 Euro).

Die im Bereich Bauhof für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bereitgestellten Mittel wurden mit 1.000,00 Euro (-1.000,00 Euro) beansprucht.

Zur Förderung anderer Träger (Kindergartenzweckverband) standen 5.000,00 Euro für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bereit, die in Höhe von 4.379,49 Euro (-620,51 Euro) benötigt wurden.

Die im Bereich Gemeindestraßen für den Grunderwerb im Rahmen des Neubaugebietes bereitgestellten Mittel reichten nicht aus (79.711,31 Euro / +4.711,31 Euro). Für die Erschließung/Baumaßnahme wurden von dem eingeplanten Ansatz in Höhe von 315.000,00 Euro und dem Haushaltsrest aus Vorjahren in Höhe von 45.000,00 Euro nur 20.180,25 Euro verausgabt (-335.108,44 Euro).

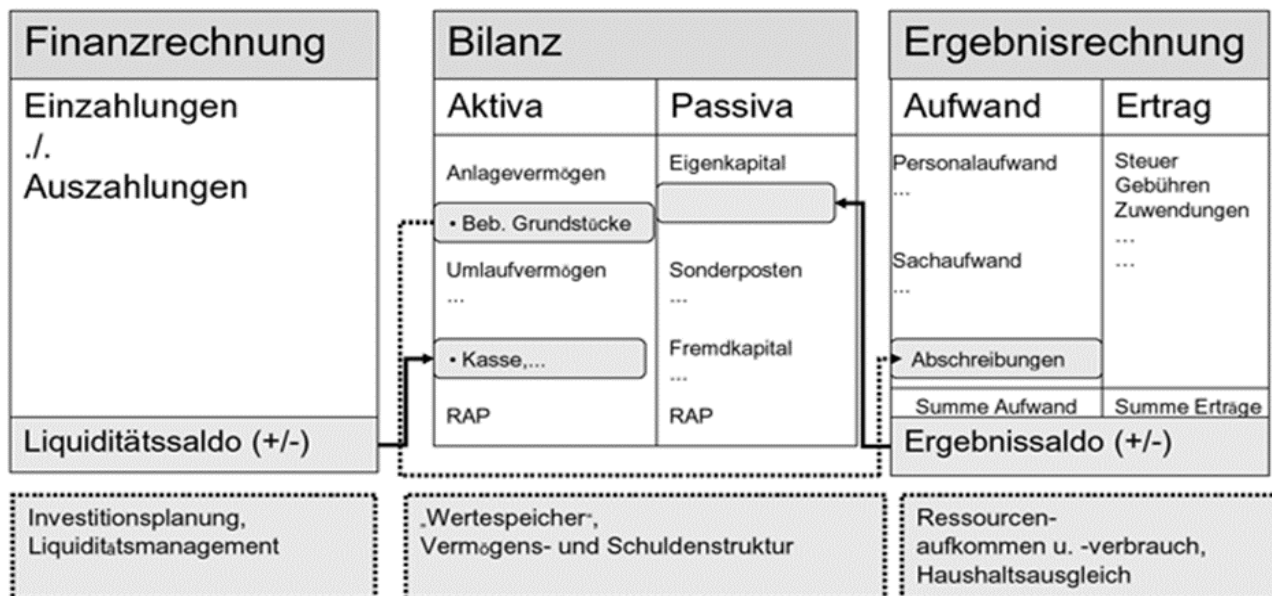
Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Heimat- und sonstige Kulturpflege für einen Verteilerkasten am Kirmesplatz (-5.000,00 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit für den Spielplatz (-2.000,00 Euro), Dorferneuerung für die Förderung privater Vorhaben (-7.500,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen für Informationstafeln (-1.000,00 Euro), Gewässerunterhaltung für die Fremdwasserentflechtung (-15.000,00 Euro) und Friedhofswesen für die Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten (-5.000,00 Euro) wurden nicht benötigt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	138.642,83
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	74.668,41
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	36.305,58
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-72.031,51
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	19.097,61
6	Zwischensumme		196.682,92
7	Jahresergebnis	2023	14.470,10
8	Summe Jahresergebnis		211.153,02

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 14.470,10 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann insgesamt ein Überschuss von 211.153,02 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	210.412,30	0,00	210.412,30
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	237.819,32	0,00	237.819,32
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	9.744,44	0,00	9.744,44
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	133.061,14	0,00	133.061,14
5	festgestelltes Jahresergebnis	2022	164.431,91	0,00	164.431,91
6	vorzutragender Betrag				755.469,11
7	Jahresergebnis	2023	-8.604,25	0,00	-8.604,25
8	Summe				746.864,86

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2023 beträgt -8.604,25 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 746.864,86 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Finanzrechnung ist aufgrund des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausgeglichen.

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Nornborn ist nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichmaßen 1.937,23 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.615,00	11.600,00	12.354,00	754,00	6,50
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	780,33	705,00	605,33	-99,67	-14,14
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	180,00	153,76	-26,24	-14,58
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.615,27	511,00	0,00	-511,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.010,60	13.096,00	13.113,09	17,09	0,13
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.125,08	47.900,00	54.531,88	6.631,88	13,85
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.868,70	26.800,00	22.130,95	-4.669,05	-17,42
E11 - Abschreibungen	16.672,71	21.850,00	23.737,81	1.887,81	8,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	933,00	1.185,00	1.283,00	98,00	8,27
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.224,94	13.851,00	7.333,17	-6.517,83	-47,06
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	77.824,43	111.586,00	109.016,81	-2.569,19	-2,30
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-70.813,83	-98.490,00	-95.903,72	2.586,28	2,63
E20 - Ordentliches Ergebnis	-70.813,83	-98.490,00	-95.903,72	2.586,28	2,63
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-70.813,83	-98.490,00	-95.903,72	2.586,28	2,63

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
11100 - Verwaltungssteuerung	-33.115,11	-45.175,00	-43.374,72	1.800,28	3,99
11140 - Gremien	-1.315,78	-3.550,00	-2.410,00	1.140,00	32,11
11420 - Liegenschaften	373,74	-1.345,00	112,59	1.457,59	108,37
11430 - Bauhof	-36.756,68	-48.420,00	-50.231,59	-1.811,59	-3,74
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-70.813,83	-98.490,00	-95.903,72	2.586,28	2,63

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsent- gelte	710,33	705,00	605,33	-99,67	-14,14
F6 - Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	153,90	180,00	153,76	-26,24	-14,58
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	511,00	0,00	-511,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	864,23	1.496,00	759,09	-736,91	-49,26
F9 - Personal- und Versorgungsaus- zahlungen	42.654,19	44.650,00	47.375,30	2.725,30	6,10
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.536,66	26.800,00	21.109,26	-5.690,74	-21,23
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	933,00	1.185,00	1.283,00	98,00	8,27
F14 - Sonstige laufende Auszahlun- gen	4.183,04	13.851,00	7.219,07	-6.631,93	-47,88
F15 - Summe der laufenden Aus- zahlungen aus Verwaltungstätig- keit	63.306,89	86.486,00	76.986,63	-9.499,37	-10,98
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-62.442,66	-84.990,00	-76.227,54	8.762,46	10,31
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.442,66	-84.990,00	-76.227,54	8.762,46	10,31
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Aus- zahlungen	-62.442,66	-84.990,00	-76.227,54	8.762,46	10,31
F24 - Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	400.300,00	206.700,00	22.700,00	-184.000,00	-89,02
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.300,00	206.700,00	22.700,00	-184.000,00	-89,02
F29 - Auszahlungen für Sachanla- gen	431.847,26	177.000,00	314.776,50	137.776,50	77,84
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	431.847,26	177.000,00	314.776,50	137.776,50	77,84
F33 - Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus Investitionstätigkeit	-31.547,26	29.700,00	-292.076,50	-321.776,50	-1.083,42
F34 - Finanzmittelüberschuss / Fi- nanzmittelfehlbetrag	-93.989,92	-55.290,00	-368.304,04	-313.014,04	-566,13
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-62.442,66	-84.990,00	-76.227,54	8.762,46	10,31
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rück- führungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.000,00	9.380,00	1.000,00	-8.380,00	-89,34
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.000,00	9.480,00	1.000,00	-8.480,00	-89,45
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73,56	34.880,00	26.800,22	-8.079,78	-23,16
E11 - Abschreibungen	14.441,00	14.450,00	15.068,49	618,49	4,28
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.638,25	114.200,00	9.839,28	-104.360,72	-91,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.039,04	1.200,00	1.296,43	96,43	8,04
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	99.191,85	164.730,00	53.004,42	-111.725,58	-67,82
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-89.191,85	-155.250,00	-52.004,42	103.245,58	66,50
E20 - Ordentliches Ergebnis	-89.191,85	-155.250,00	-52.004,42	103.245,58	66,50
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-89.191,85	-155.250,00	-52.004,42	103.245,58	66,50

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.189,04	-1.250,00	-1.446,43	-196,43	-15,71
36550 - Förderung anderer Träger	-94.874,25	-125.400,00	-21.700,77	103.699,23	82,69
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-1.332,25	-5.780,00	-3.631,85	2.148,15	37,17
42100 - Förderung des Sports	10.000,00	9.380,00	1.000,00	-8.380,00	-89,34
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-1.796,31	-32.200,00	-26.225,37	5.974,63	18,55
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-89.191,85	-155.250,00	-52.004,42	103.245,58	66,50

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.000,00	9.380,00	1.000,00	-8.380,00	-89,34
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.000,00	9.480,00	1.000,00	-8.480,00	-89,45
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73,56	34.880,00	25.855,13	-9.024,87	-25,87
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.406,99	114.200,00	50.427,53	-63.772,47	-55,84
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	1.039,04	1.200,00	1.296,43	96,43	8,04
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.519,59	150.280,00	77.579,09	-72.700,91	-48,38
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-10.519,59	-140.800,00	-76.579,09	64.220,91	45,61
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.519,59	-140.800,00	-76.579,09	64.220,91	45,61
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10.519,59	-140.800,00	-76.579,09	64.220,91	45,61
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.000,00	4.379,49	-620,51	-12,41
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.000,00	4.379,49	-7.620,51	-63,50
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-12.000,00	-4.379,49	7.620,51	63,50
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-10.519,59	-152.800,00	-80.958,58	71.841,42	47,02
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-10.519,59	-140.800,00	-76.579,09	64.220,91	45,61
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.779,00	16.300,00	35.041,00	18.741,00	114,98
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.939,03	67.950,00	92.271,80	24.321,80	35,79
E5 – Privatrechtl. Leistungsentgelte	42.804,27	50.515,00	42.221,32	-8.293,68	-16,42
E6 – Kostenerstattungen/-umlagen	5.911,47	7.909,00	5.738,81	-2.170,19	-27,44
E7 - Sonstige laufende Erträge	20.265,57	17.300,00	14.887,99	-2.412,01	-13,94
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	165.699,34	159.974,00	190.160,92	30.186,92	18,87
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.604,43	8.900,00	9.309,14	409,14	4,60
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.093,80	148.470,00	119.463,64	-29.006,36	-19,54
E11 - Abschreibungen	109.362,00	109.700,00	109.362,00	-338,00	-0,31
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige lfd. Aufwendungen	25.904,25	31.212,00	24.210,95	-7.001,05	-22,43
E15 - Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	236.066,48	298.384,00	262.447,73	-35.936,27	-12,04
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-70.367,14	-138.410,00	-72.286,81	66.123,19	47,77
E20 - Ordentliches Ergebnis	-70.367,14	-138.410,00	-72.286,81	66.123,19	47,77
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-70.367,14	-138.410,00	-72.286,81	66.123,19	47,77

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-14.609,17	-8.000,00	-4.873,80	3.126,20	39,08
51130 - Dorferneuerung	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00	0,00
54100 - Gemeindestraßen	-26.421,34	-48.700,00	-36.418,29	12.281,71	25,22
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-4.676,40	-5.000,00	-6.223,20	-1.223,20	-24,46
55110 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-1.576,86	-10.000,00	-1.165,13	8.834,87	88,35
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.354,61	-4.450,00	-1.471,20	2.978,80	66,94
55310 - Friedhofswesen	-15.921,54	-11.750,00	15.471,19	27.221,19	231,67
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	7.337,83	-8.147,00	-16.617,31	-8.470,31	-103,97
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2.532,76	-10.802,00	2.546,28	13.348,28	123,57
57110 – Komm. Wirtschaftsförderung	-448,00	-2.950,00	-448,00	2.502,00	84,81
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser	-13.929,81	-27.311,00	-21.787,35	5.523,65	20,23
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-70.367,14	-138.410,00	-72.286,81	66.123,19	47,77

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	31.906,00	10.000,00	28.613,00	18.613,00	186,13
F4 – Öffentlich.-rechtliche Leistungsentgelte	3.595,00	3.850,00	4.016,00	166,00	4,31
F5 – Privatrechtl. Leistungsentgelte	43.488,54	50.515,00	42.468,19	-8.046,81	-15,93
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	404,66	7.909,00	11.499,86	3.590,86	45,40
F7 - Sonstige lfd. Einzahlungen	18.534,57	17.300,00	14.887,99	-2.412,01	-13,94
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	97.928,77	89.574,00	101.485,04	11.911,04	13,30
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.604,43	8.150,00	7.910,69	-239,31	-2,94
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.452,78	148.470,00	129.981,57	-18.488,43	-12,45
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	102,00	102,00	102,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige lfd. Auszahlungen	34.769,59	31.212,00	25.932,31	-5.279,69	-16,92
F15 - Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	141.928,80	187.934,00	163.926,57	-24.007,43	-12,77
F16 - Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-44.000,03	-98.360,00	-62.441,53	35.918,47	36,52
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.000,03	-98.360,00	-62.441,53	35.918,47	36,52
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-44.000,03	-98.360,00	-62.441,53	35.918,47	36,52
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.421,43	201.500,00	-395,00	-201.895,00	-100,20
F26 – Sonstige Investitionseinzahlungen	3.000,00	205.000,00	0,00	-205.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.421,43	406.500,00	-395,00	-406.895,00	-100,10
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	721,20	411.000,00	99.891,56	-311.108,44	-75,70
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	721,20	418.500,00	99.891,56	-318.608,44	-76,13
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.700,23	-12.000,00	-100.286,56	-88.286,56	-735,72
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-40.299,80	-110.360,00	-162.728,09	-52.368,09	-47,45
F41 - Saldo durchlaufender Gelder	--	0,00	-1.005,86	-1.005,86	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	--	0,00	-1.005,86	-1.005,86	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	--	0,00	-1.005,86	-1.005,86	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-44.000,03	-98.360,00	-62.441,53	35.918,47	36,52
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbeitrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	666.465,41	653.000,00	635.118,04	-17.881,96	-2,74
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	86.554,00	100.050,00	107.082,00	7.032,00	7,03
E7 - Sonstige laufende Erträge	12.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	765.019,41	753.050,00	782.200,04	29.150,04	3,87
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	475.678,86	546.200,00	548.645,12	2.445,12	0,45
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	40.000,00	0,00	58,00	58,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	515.678,86	546.200,00	548.703,12	2.503,12	0,46
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	249.340,55	206.850,00	233.496,92	26.646,92	12,88
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	161,00	400,00	1.227,98	827,98	207,00
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	31,12	100,00	59,85	-40,15	-40,15
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	129,88	300,00	1.168,13	868,13	289,38
E20 - Ordentliches Ergebnis	249.470,43	207.150,00	234.665,05	27.515,05	13,28
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	249.470,43	207.150,00	234.665,05	27.515,05	13,28

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	249.501,55	187.050,00	213.352,92	26.302,92	14,06
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-31,12	20.100,00	21.312,13	1.212,13	6,03
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	249.470,43	207.150,00	234.665,05	27.515,05	13,28

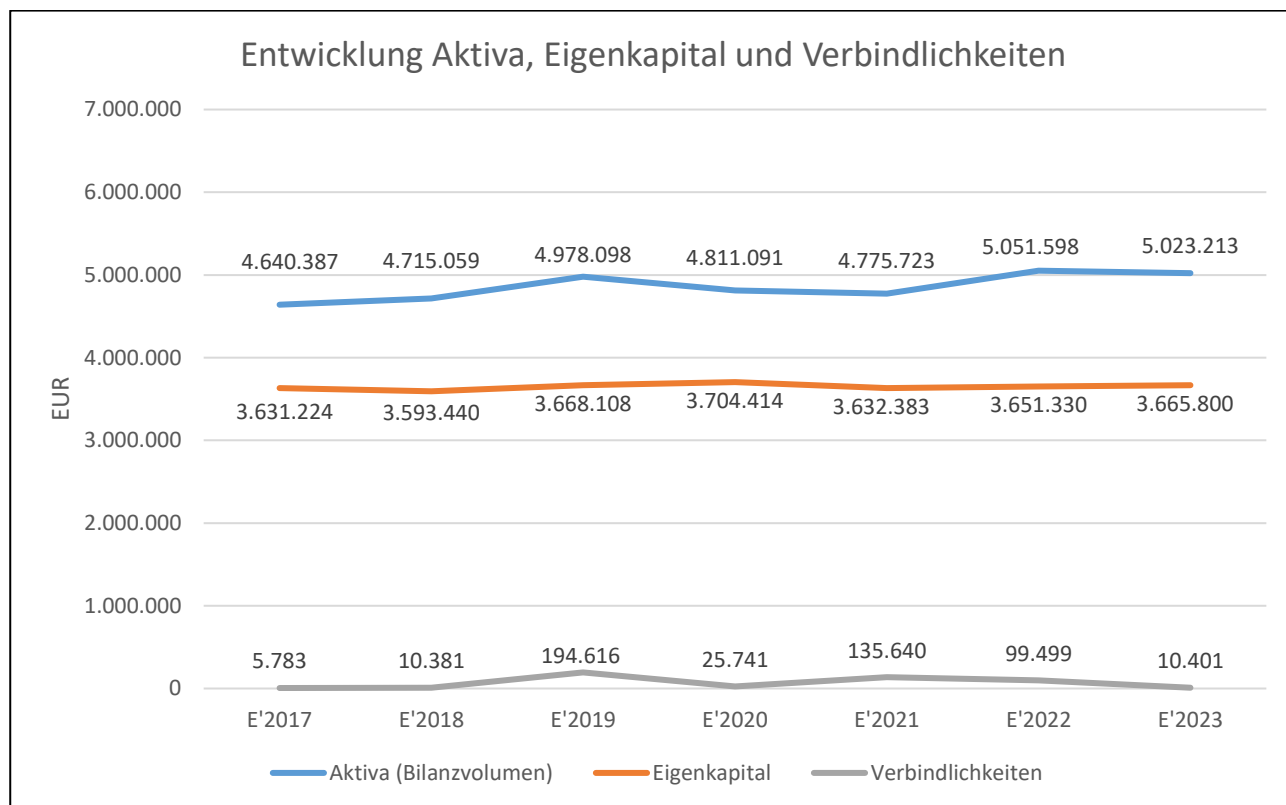
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	674.713,09	653.000,00	641.237,53	-11.762,47	-1,80
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.554,00	100.050,00	107.082,00	7.032,00	7,03
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	761.267,09	753.050,00	748.319,53	-4.730,47	-0,63
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	480.002,78	546.200,00	542.843,75	-3.356,25	-0,61
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	480.002,78	546.200,00	542.843,75	-3.356,25	-0,61
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	281.264,31	206.850,00	205.475,78	-1.374,22	-0,66
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	161,00	400,00	1.227,98	827,98	207,00
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	31,12	100,00	59,85	-40,15	-40,15
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	129,88	300,00	1.168,13	868,13	289,38
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	281.394,19	207.150,00	206.643,91	-506,09	-0,24
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	281.394,19	207.150,00	206.643,91	-506,09	-0,24
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	281.394,19	207.150,00	206.643,91	-506,09	-0,24
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-136.584,88	111.300,00	406.352,66	295.052,66	265,10
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	281.394,19	207.150,00	206.643,91	-506,09	-0,24
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Anlagevermögen	4.249.909,62	4.476.624,18	226.714,56
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	313.919,00	294.402,00	-19.517,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	19.104,00	17.149,00	-1.955,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	294.815,00	277.253,00	-17.562,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.935.990,62	4.182.222,18	246.231,56
1.2.1 - Wald, Forsten	944.866,40	944.866,40	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	221.706,66	298.951,97	77.245,31
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	906.667,68	890.872,68	-15.795,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.127.816,54	1.045.400,54	-82.416,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	5.261,00	5.167,00	-94,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.172,00	5.440,00	268,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.753,00	15.158,00	4.405,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	713.747,34	976.365,59	262.618,25
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	800.868,59	545.501,38	-255.367,21
2.1 - Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.795,57	4.795,57	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	796.073,02	540.705,81	-255.367,21
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.355,13	189.581,59	150.226,46
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

AKTIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	756.332,89	350.048,36	-406.284,53
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	385,00	1.075,86	690,86
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	819,51	1.087,54	268,03
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	819,51	1.087,54	268,03
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.051.597,72	5.023.213,10	-28.384,62

PASSIVA - Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1 - Eigenkapital	3.651.330,11	3.665.800,21	14.470,10
1.1 - Kapitalrücklage	3.632.232,50	3.651.330,11	19.097,61
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.097,61	14.470,10	-4.627,51
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.228.053,80	1.265.486,00	37.432,20
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	40.000,00	0,00	-40.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.163.230,00	1.265.486,00	102.256,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	736.719,00	901.937,00	165.218,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	426.511,00	363.549,00	-62.962,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.823,80	0,00	-24.823,80
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	72.714,59	81.526,05	8.811,46
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	68.797,00	75.298,00	6.501,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	3.917,59	6.228,05	2.310,46
4 - Verbindlichkeiten	99.499,22	10.400,84	-89.098,38
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	46.511,40	5.743,24	-40.768,16
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	693,16	693,16
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	52.502,82	3.634,44	-48.868,38
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	485,00	330,00	-155,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.051.597,72	5.023.213,10	-28.384,62

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	313.919,00	294.402,00	-19.517,00
1.2 Sachanlagen	3.935.990,62	4.182.222,18	246.231,56
Summe 1. Anlagevermögen	4.249.909,62	4.476.624,18	226.714,56

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2023 um 226.714,56 Euro. Die Mehrung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2023 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 148.168,30 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 374.883,86 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von -130,00 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich eine Erhöhung des Anlagevermögens um 226.714,56 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um -255.367,21 Euro vermindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Vorräte	4.795,57	4.795,57	0,00
2.2 Forderungen	796.073,02	540.705,81	-255.367,21
Summe 2. Umlaufvermögen	800.868,59	545.501,38	-255.367,21

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Nornborn keine Baugrundstücke. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.795,57 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.355,13	189.581,59	150.226,46
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	756.332,89	350.048,36	-406.284,53
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	385,00	1.075,86	690,86
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	796.073,02	540.705,81	-255.367,21

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 255.367,21 Euro auf insgesamt 540.705,81 Euro vermindert. In Höhe von 189.581,59 Euro (+150.226,46 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 350.048,36 Euro (-406.284,53 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 1.075,86 Euro (+690,86 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nornborn führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

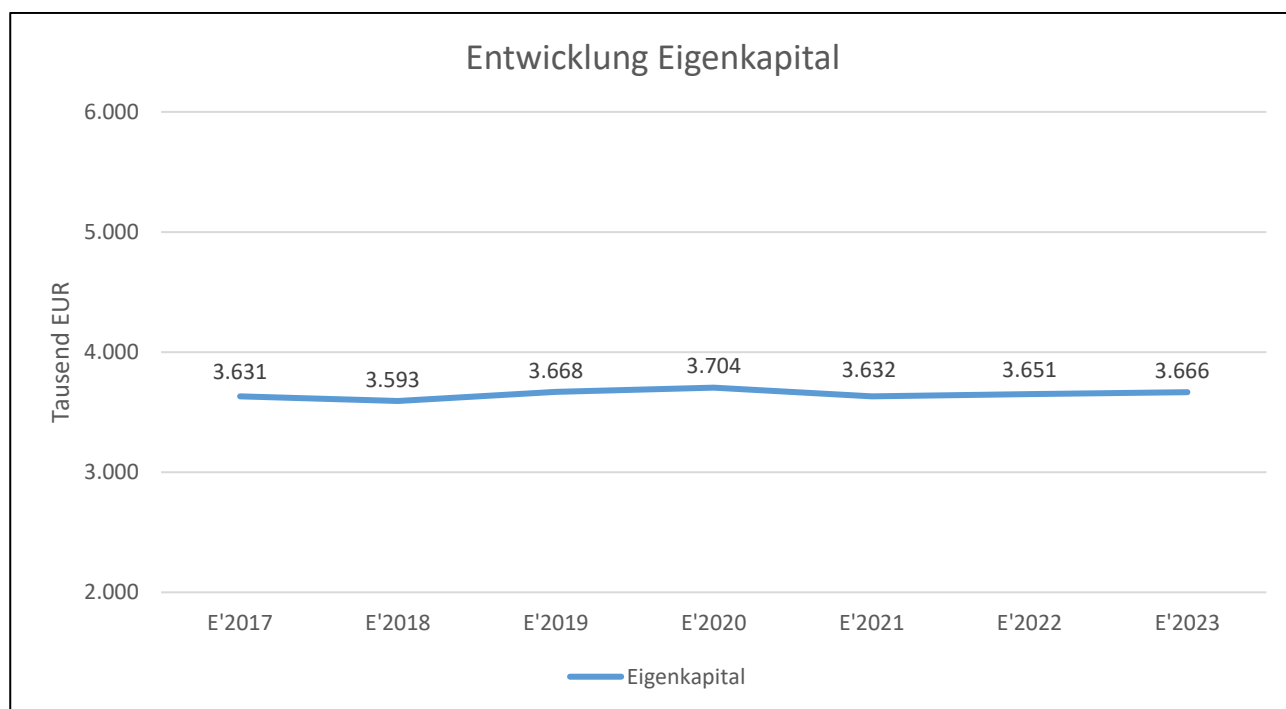
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.087,54 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	40.000,00	0,00	-40.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.163.230,00	1.265.486,00	102.256,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	24.823,80	0,00	-24.823,80
Summe 2. Sonderposten	1.228.053,80	1.265.486,00	37.432,20

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.797,00	75.298,00	6.501,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.917,59	6.228,05	2.310,46
Summe 3. Rückstellungen	72.714,59	81.526,05	8.811,46

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.501,00 Euro auf 75.298,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (6.228,05 Euro / +2.310,46 Euro) wurden fortgeschrieben und aufwandswirksam gebildet.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.511,40	5.743,24	-40.768,16
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	693,16	693,16
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	52.502,82	3.634,44	-48.868,38
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	485,00	330,00	-155,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	99.499,22	10.400,84	-89.098,38

Die Ortsgemeinde Nornborn hat zum 31.12.2023 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienst-anweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nornborn

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,68	0,67
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,68	0,67

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Steffi Heibel	Alexander Noll	Mike Oeske
Michael Andreas Weidenfeller	Frank Herz	Dominik Frink
Mark Noll	Thomas Schalla	Dominik Brach
Darius Dennes	Stefan Rehsmann	Eric Ortseifen

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

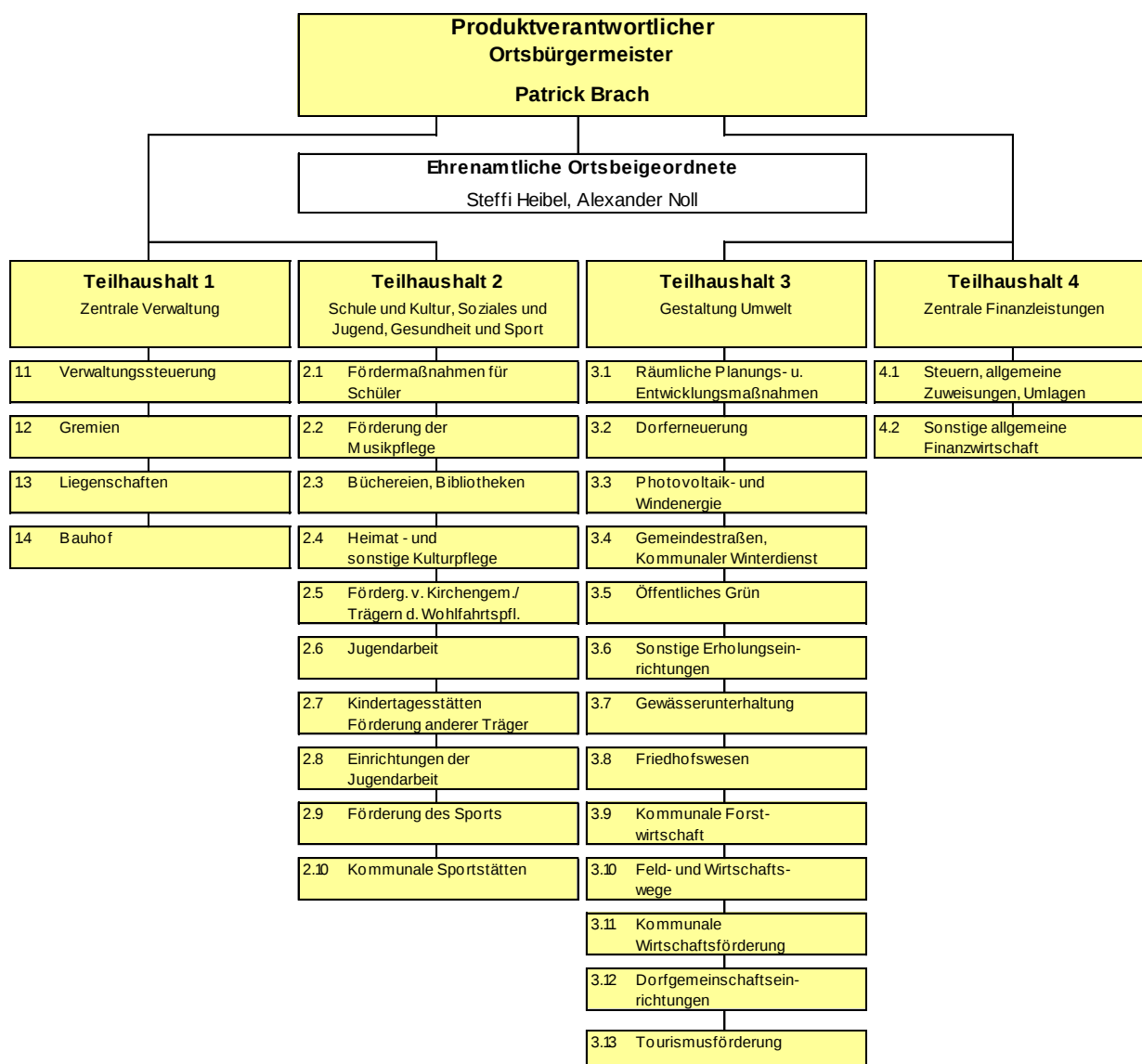
Die Ortsgemeinde Nornborn ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 725 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rund 43.000 Einwohner (einschl. der Zweitwohnungen) zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nornborn zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Nornborn wird vom Ortsbürgermeister Patrick Brach geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nornborn dargestellt.

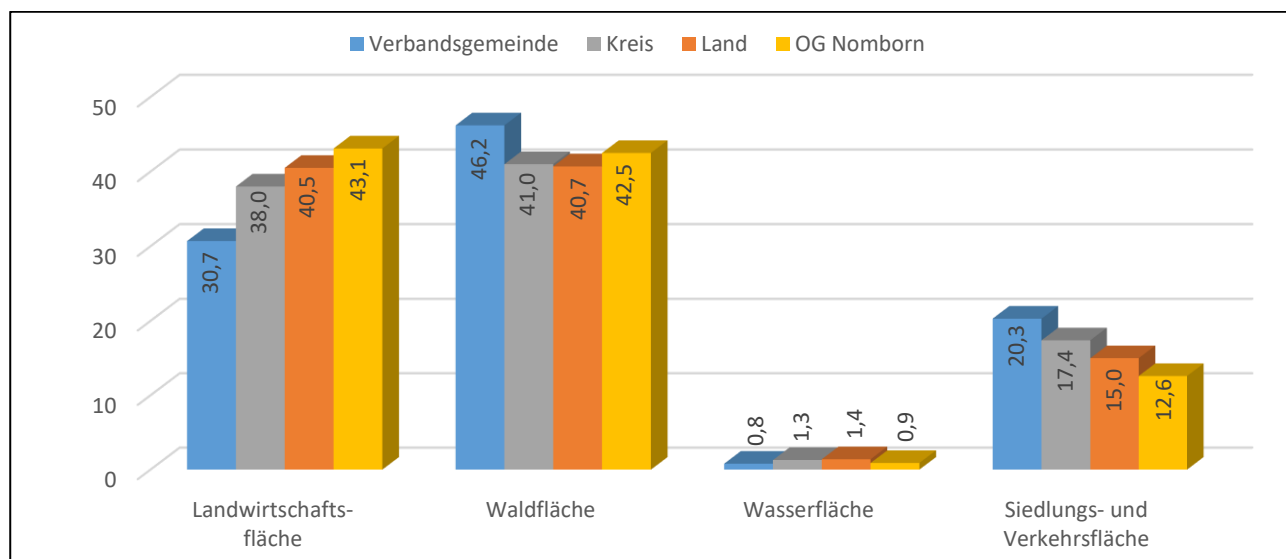


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

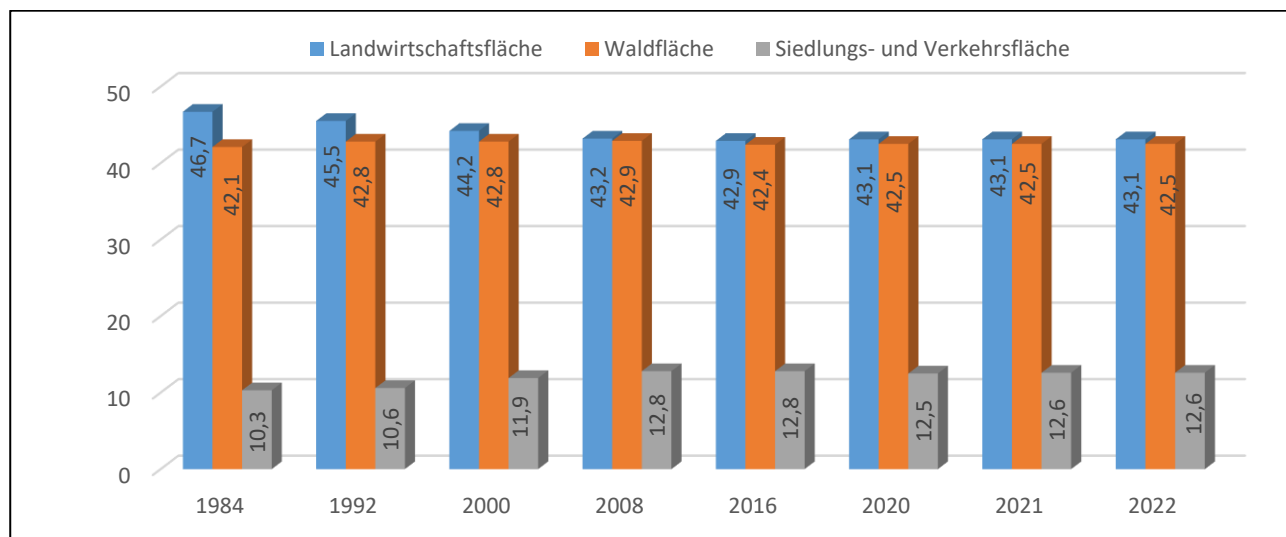
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nornborn. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Nornborn umfasst eine Fläche von 400 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 43,1 Prozent, auf den Wald 42,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 12,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

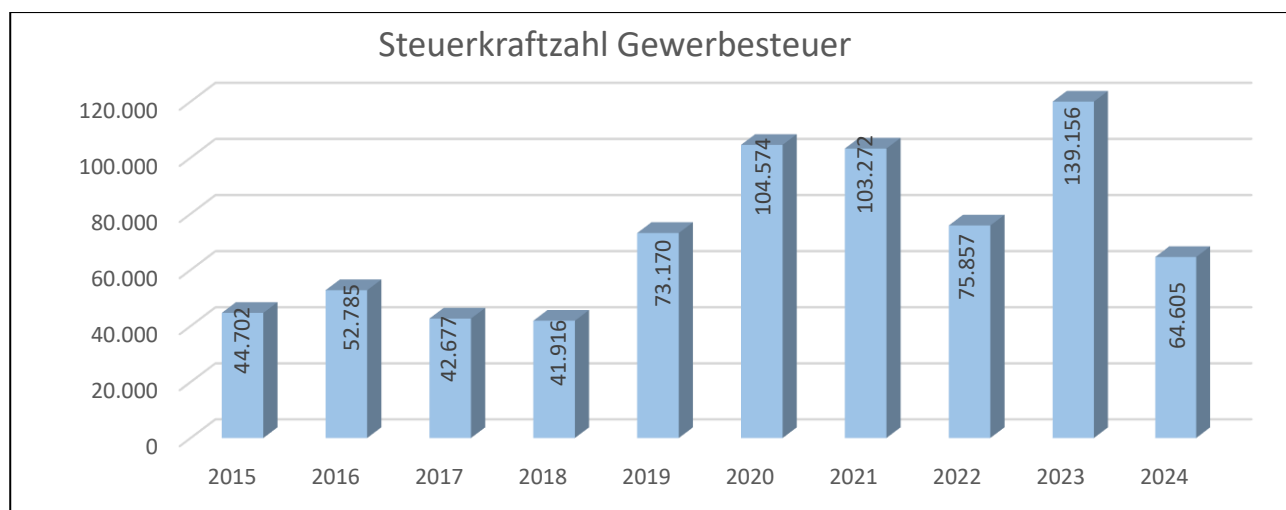


In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, jedoch über dem Vergleichswert des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nornborn bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene und des Landes Rheinland-Pfalz.

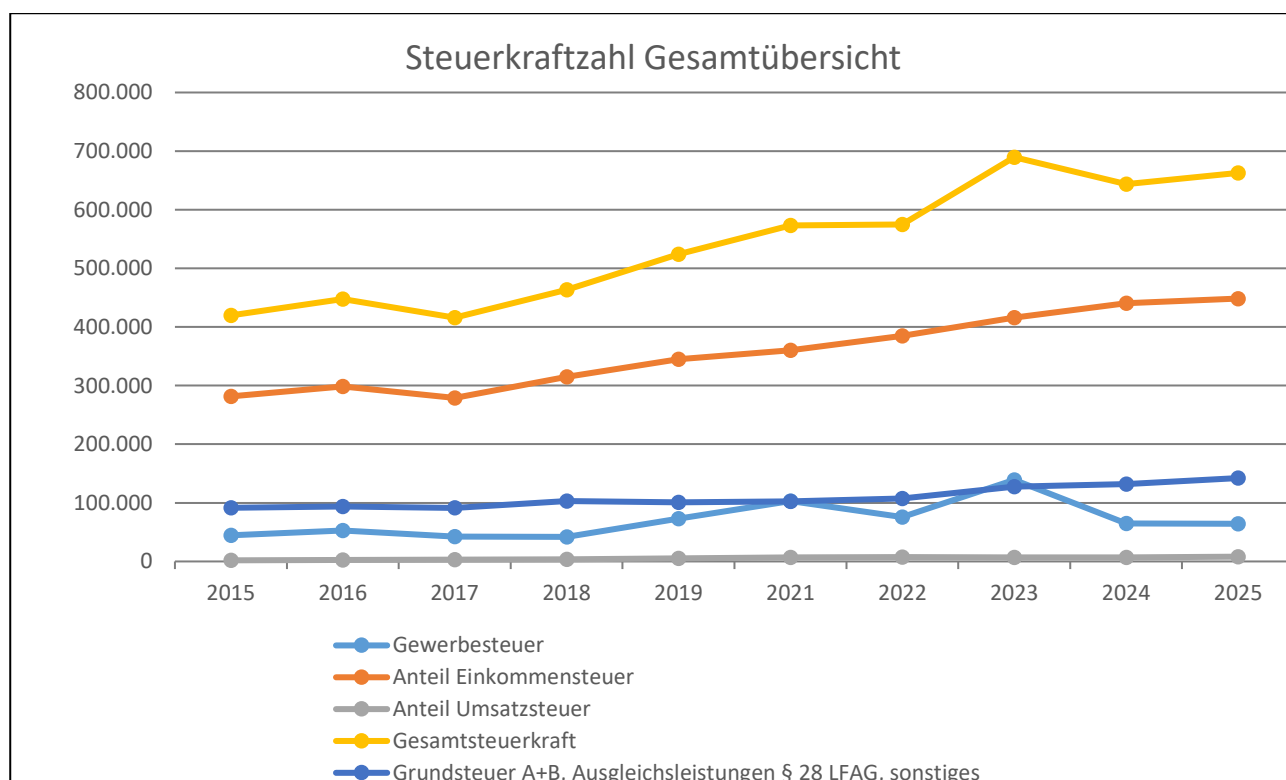


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nornborn ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.

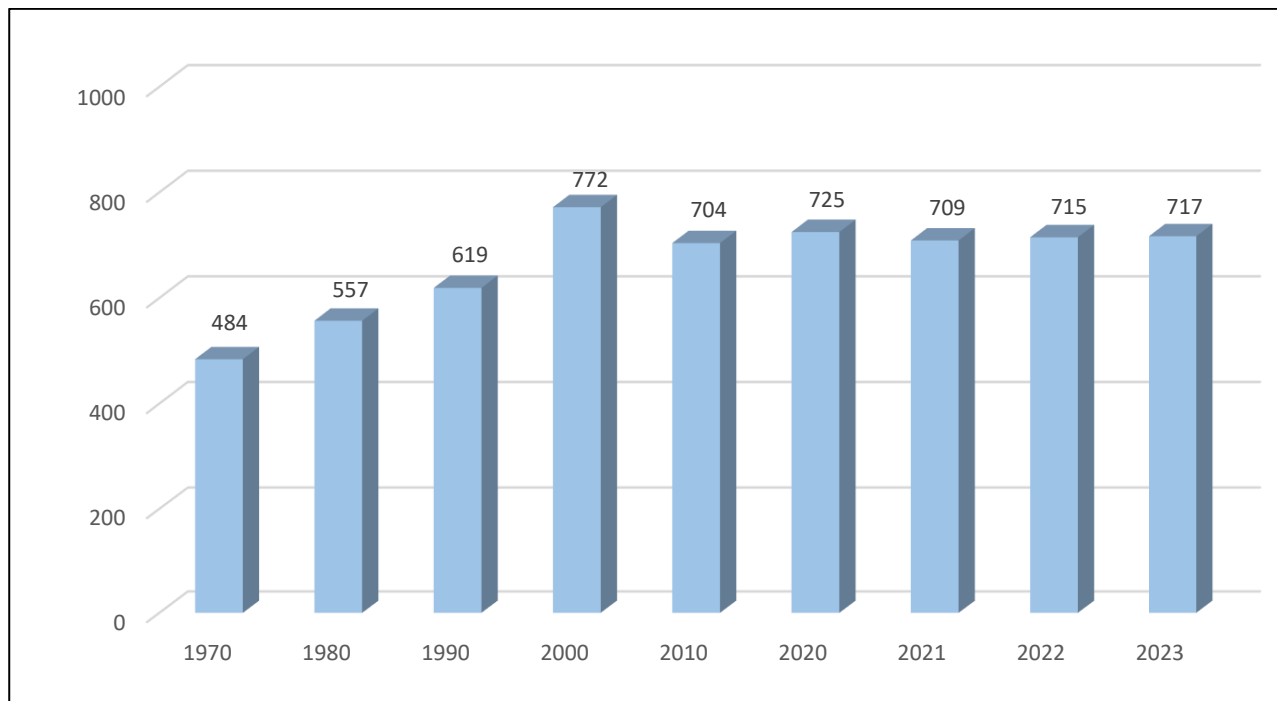


Insgesamt erhöht sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr. Die Erträge aus der Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Grundsteuer A und B, Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG steigen gegenüber dem Vorjahr. Die Beteiligung an der Umsatzsteuer vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Nornborn 717 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 23 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nornborn eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

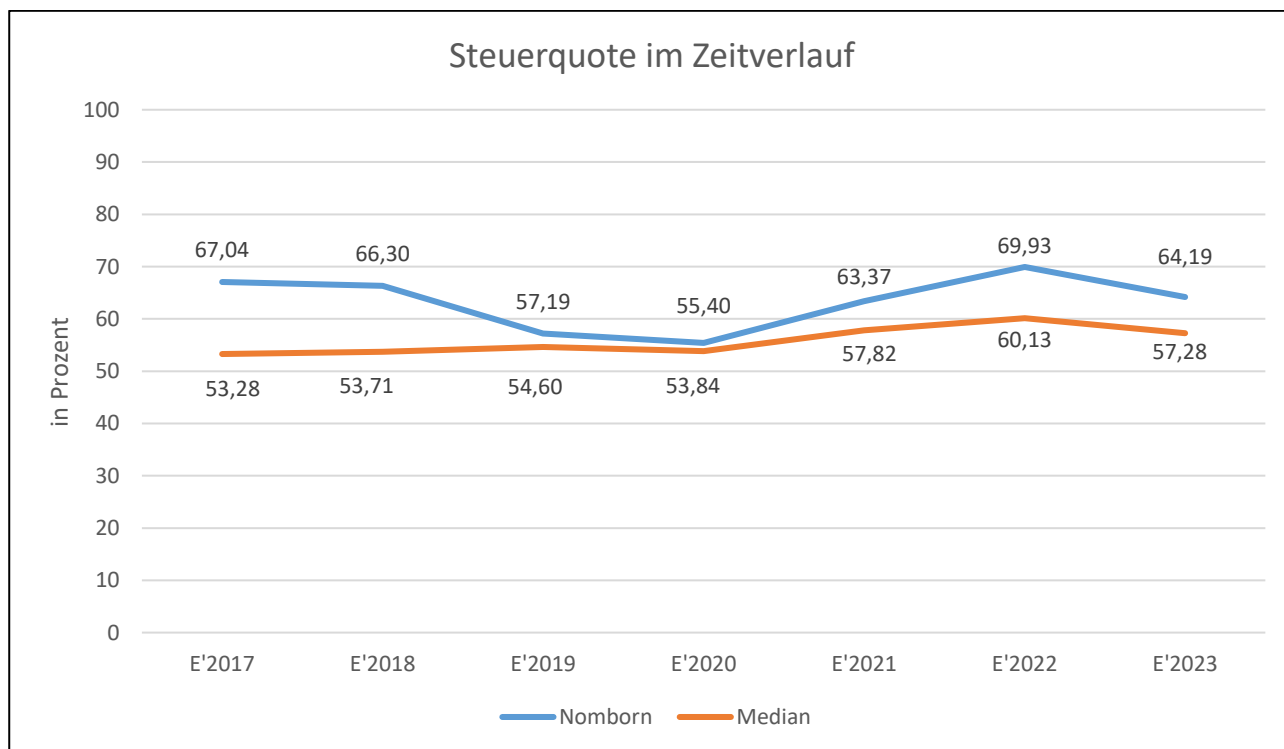
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

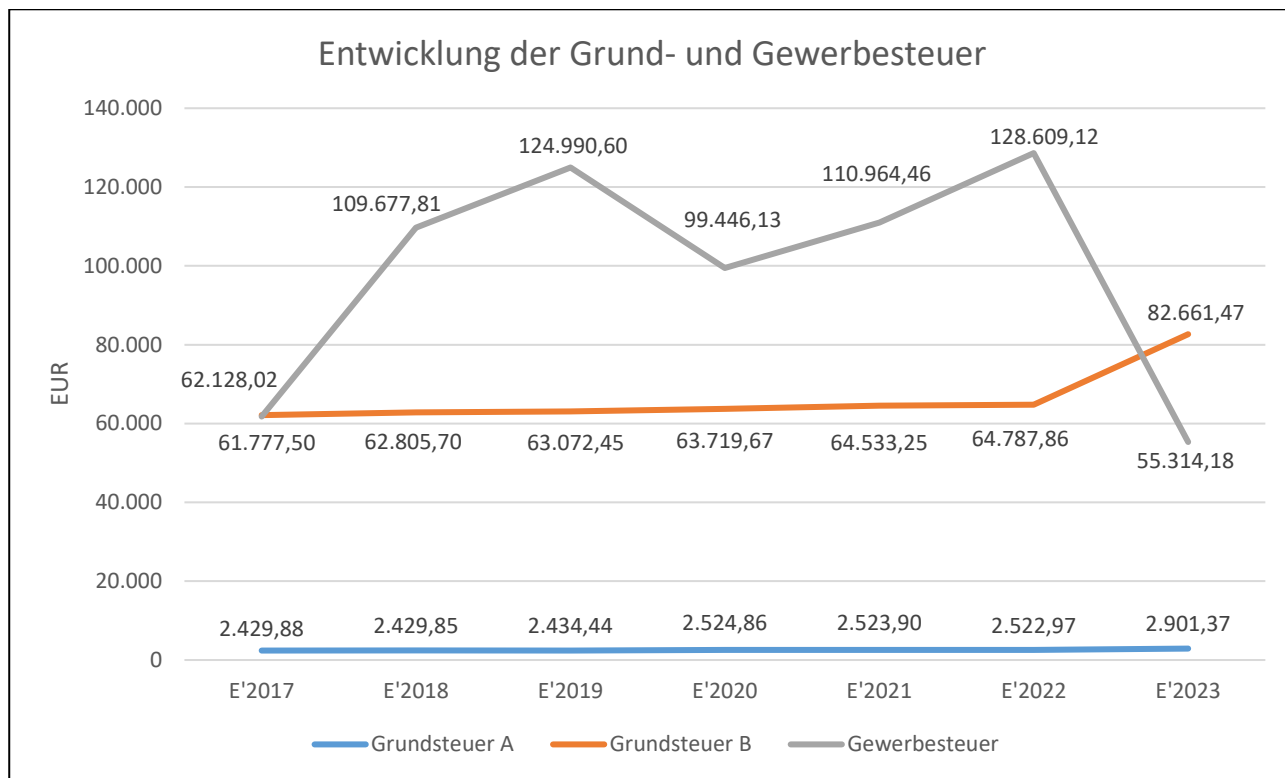
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	2.430	2.430	2.434	2.525	2.524	2.523	2.901
Grundsteuer B	62.128	62.806	63.072	63.720	64.533	64.788	82.661
Gewerbesteuer	61.778	109.678	124.991	99.446	110.964	128.609	55.314
Anteil Einkommenssteuer	314.531	356.159	377.208	352.041	403.008	418.379	436.700
Anteil Umsatzsteuer	3.681	5.888	6.757	7.231	7.346	6.727	6.665
Hundesteuer	1.856	1.951	1.902	2.190	2.615	2.705	2.567
Ausgleichsleistungen	37.534	32.488	37.071	36.660	40.843	42.734	48.309
Summe	483.938	571.399	613.436	563.813	631.833	666.465	635.118

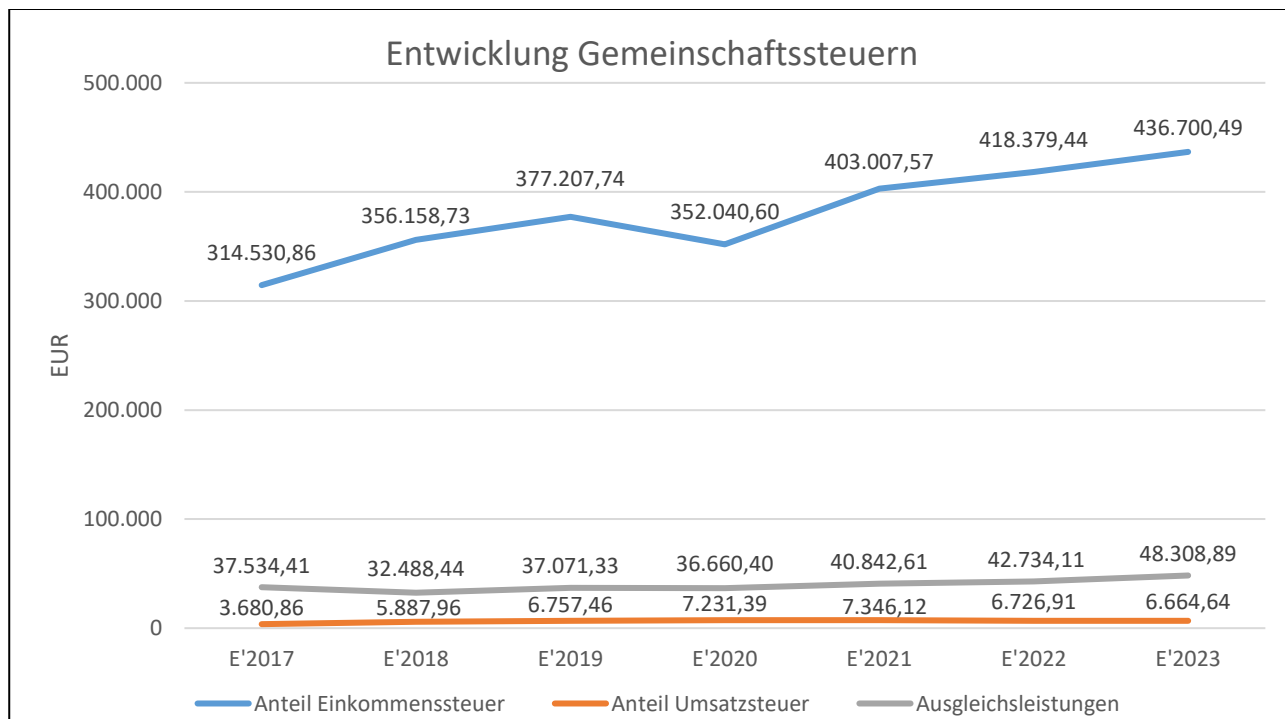
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

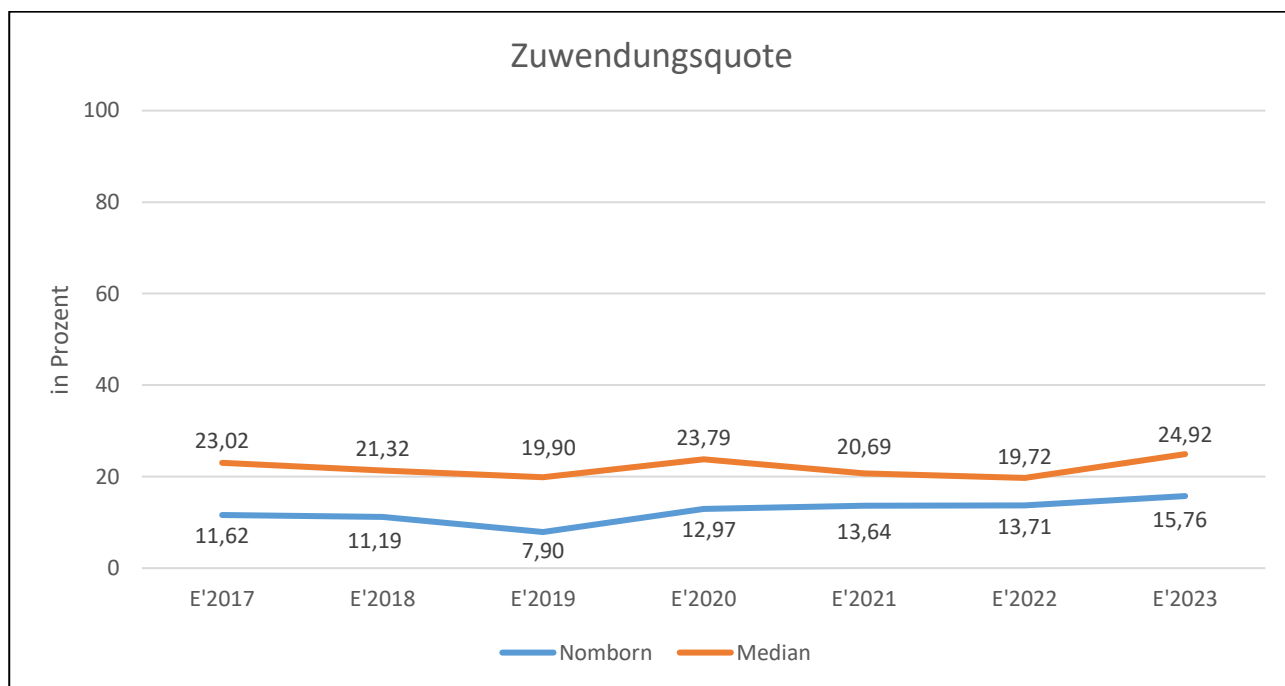
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Umlagen	83.191	95.088	83.427	130.966	135.147	129.948	155.477
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	76.230	87.563	70.295	46.856	90.306	86.554	107.082

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

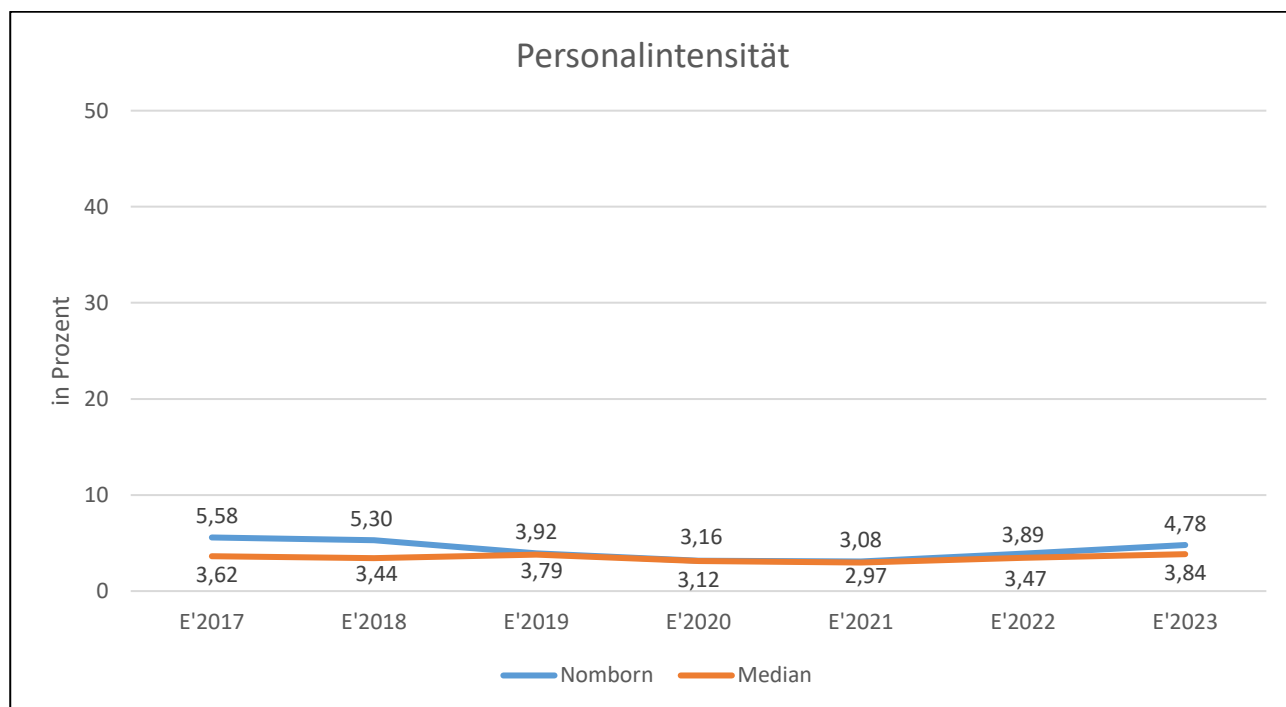


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

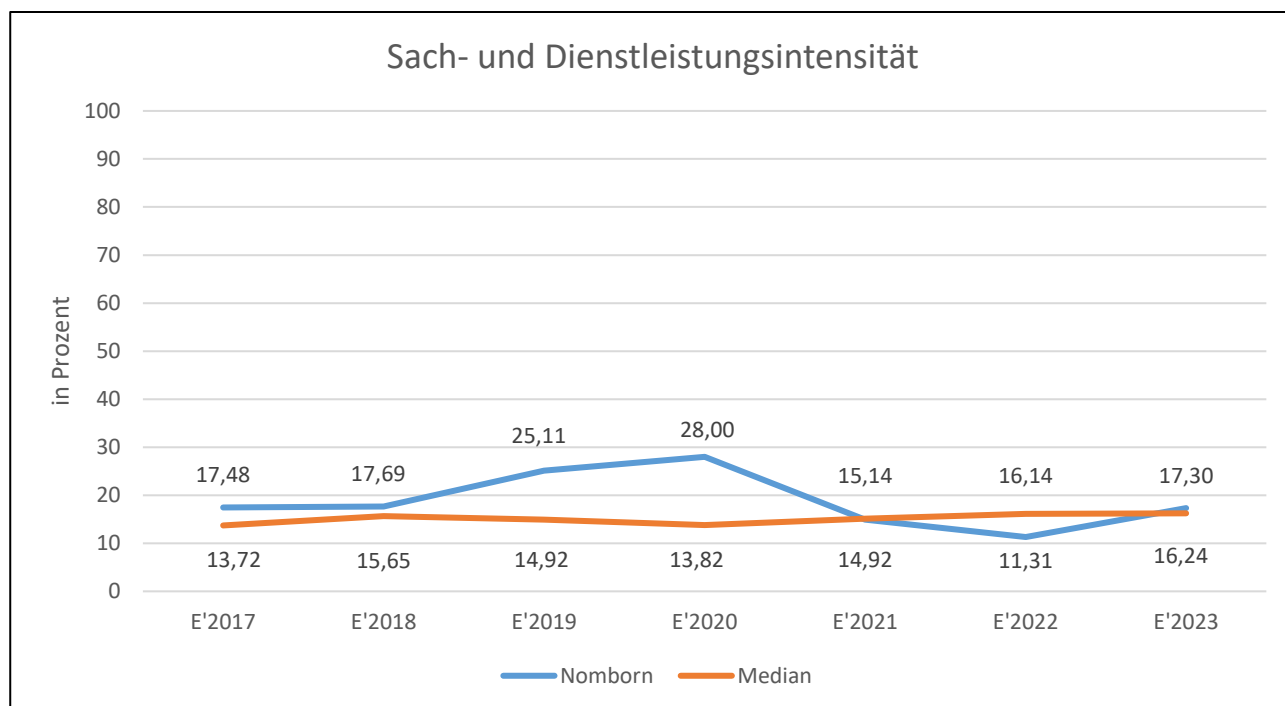
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.922	9.919	10.182	10.015	10.077	10.820	11.102
Dienstbezüge und dergleichen	25.805	25.717	21.558	19.661	19.847	23.712	27.481
Beiträge zu Versorgungskassen	1.801	1.938	1.538	1.313	1.127	1.486	1.582
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.503	7.670	6.350	5.417	5.521	7.065	7.159
Zuführung zu Rückstellungen	1.768	1.884	8.604	3.788	5.290	3.096	8.811
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	520	528	480	628	980	811	1.525
Versorgungsaufwendungen	2.513	2.496	3.498	4.793	4.766	4.739	6.180
Summe	49.831	50.151	52.211	45.616	47.608	51.730	63.841

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



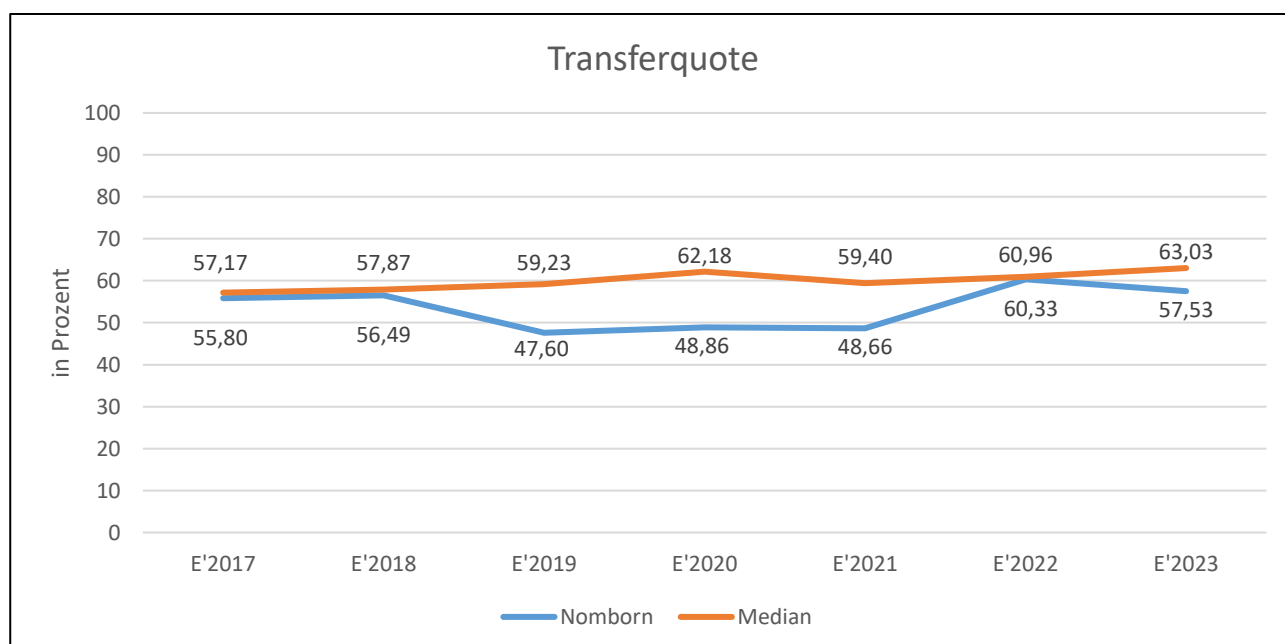
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

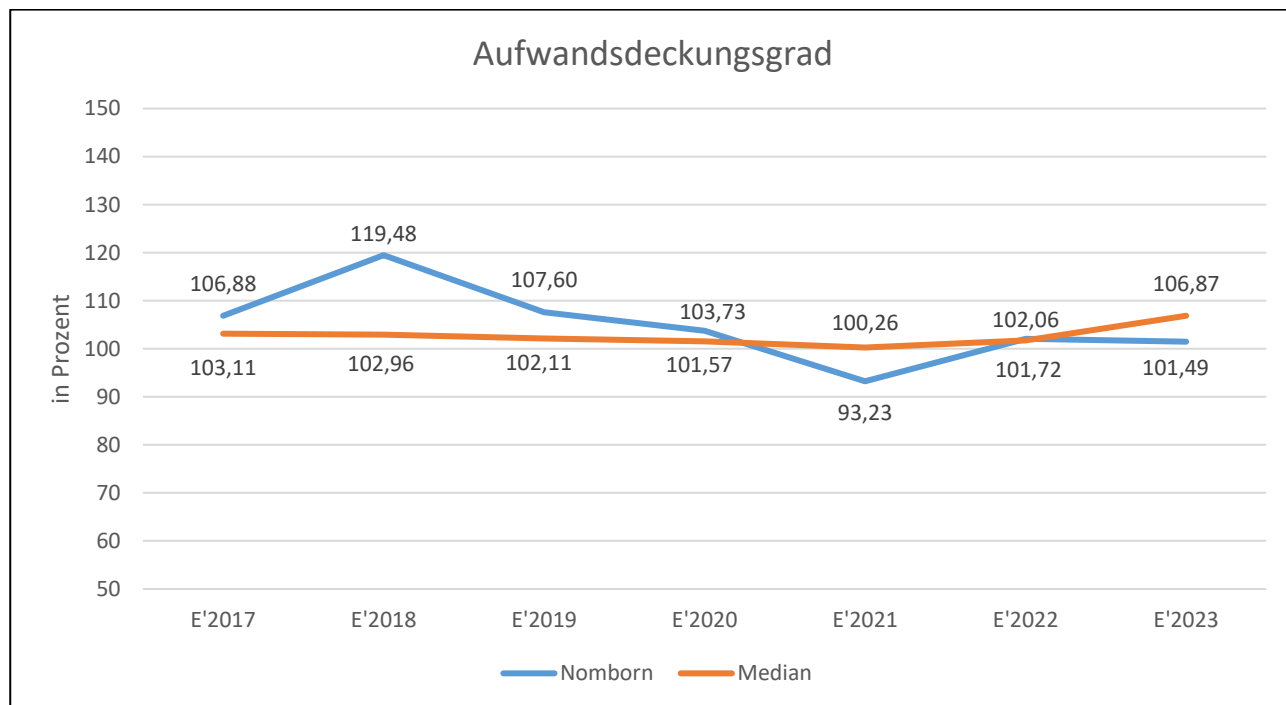
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

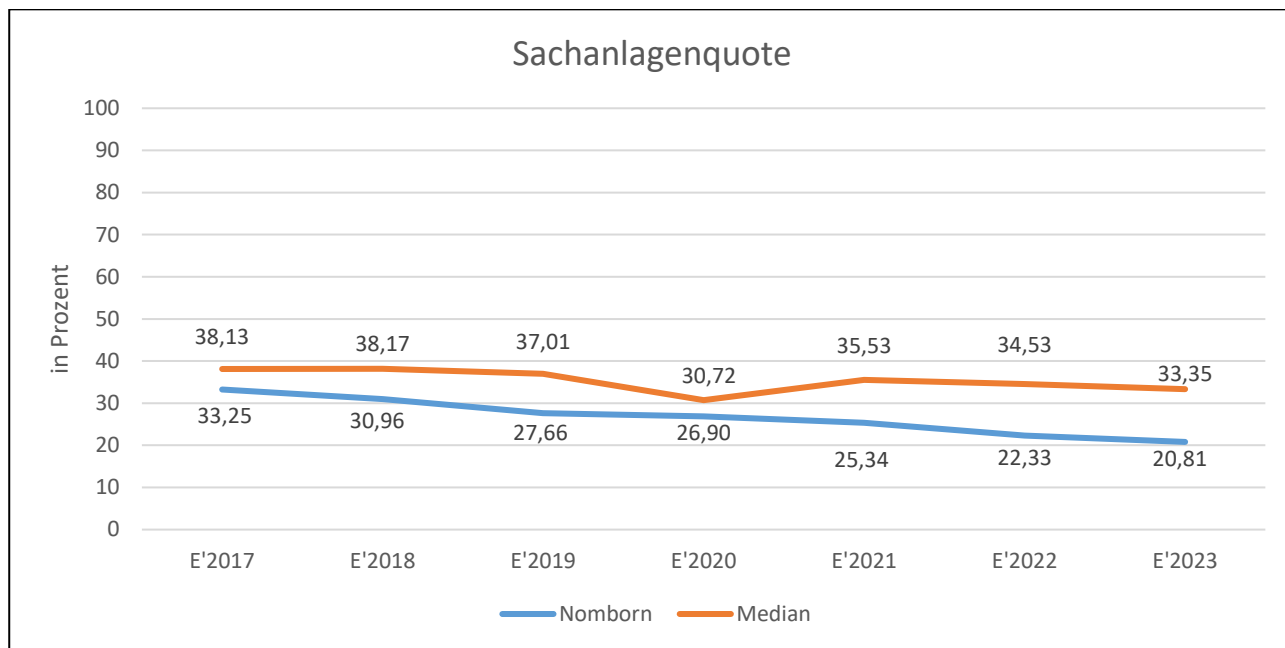
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



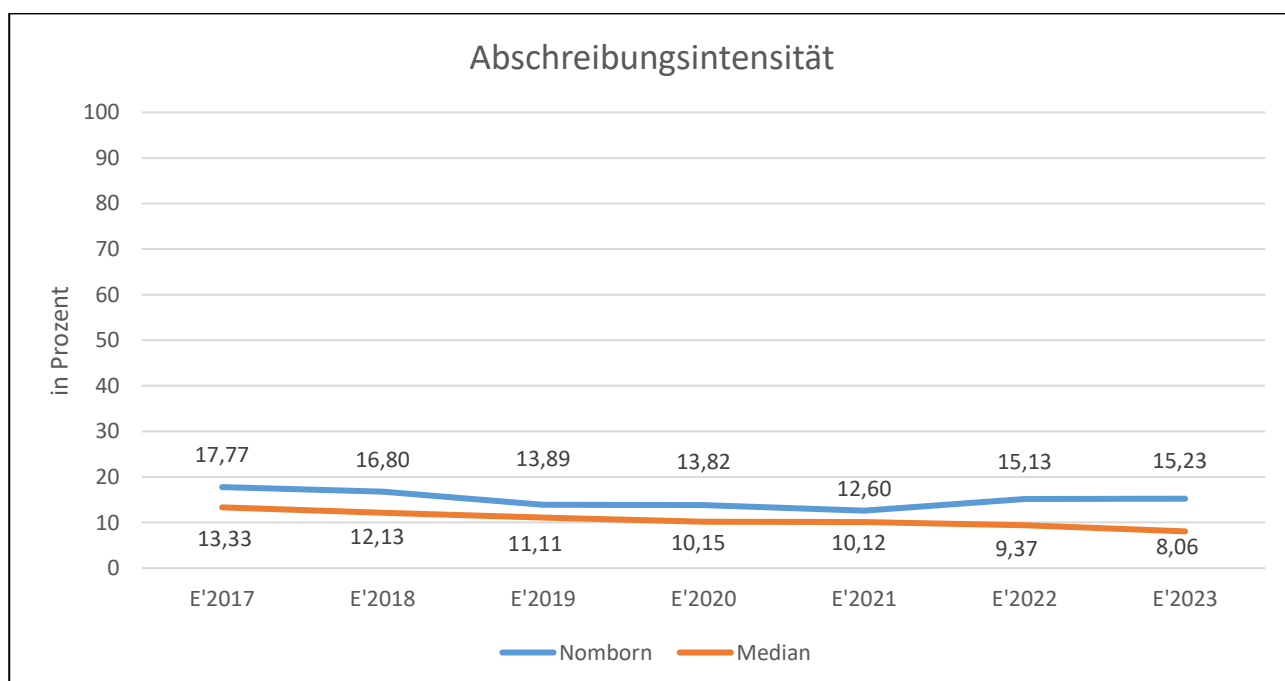
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

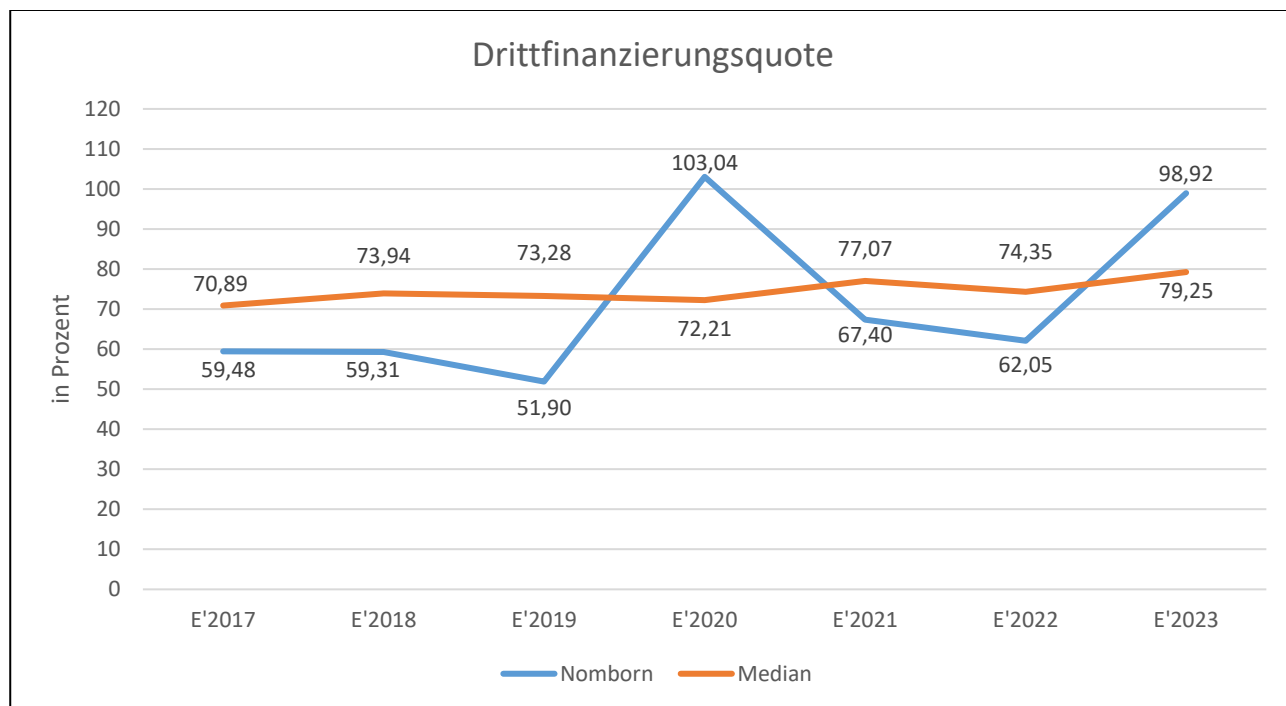
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

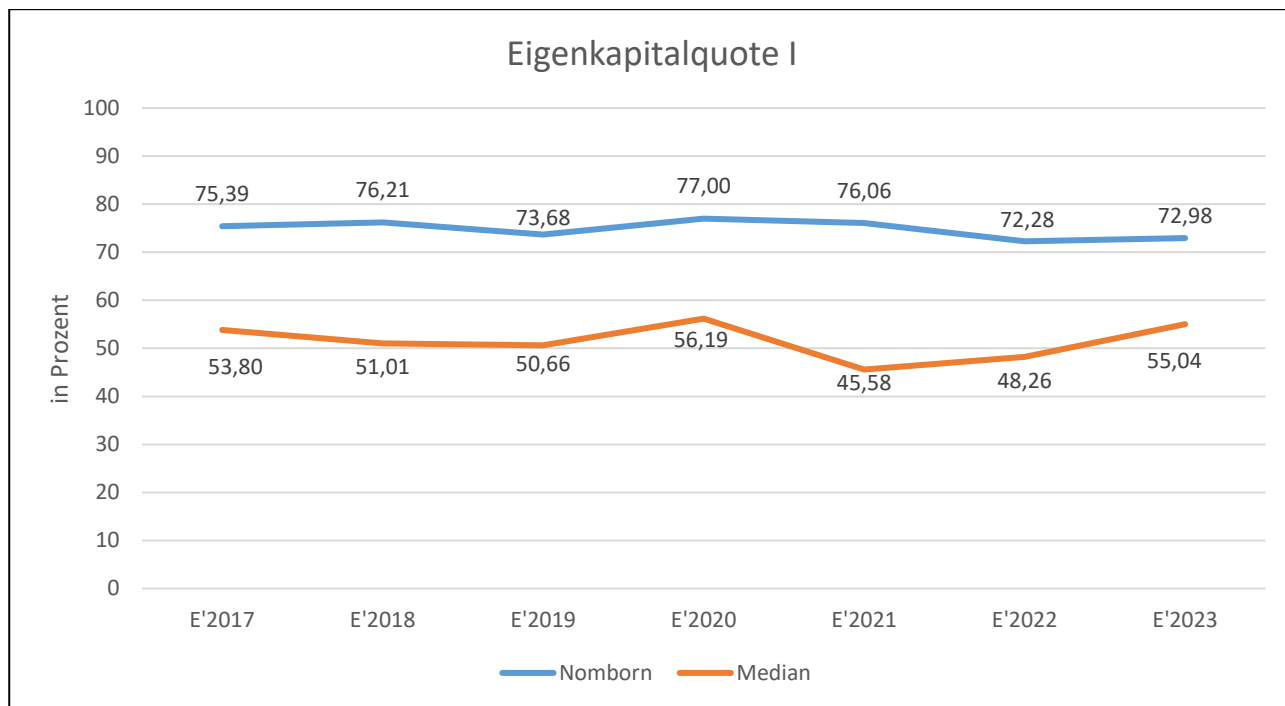


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

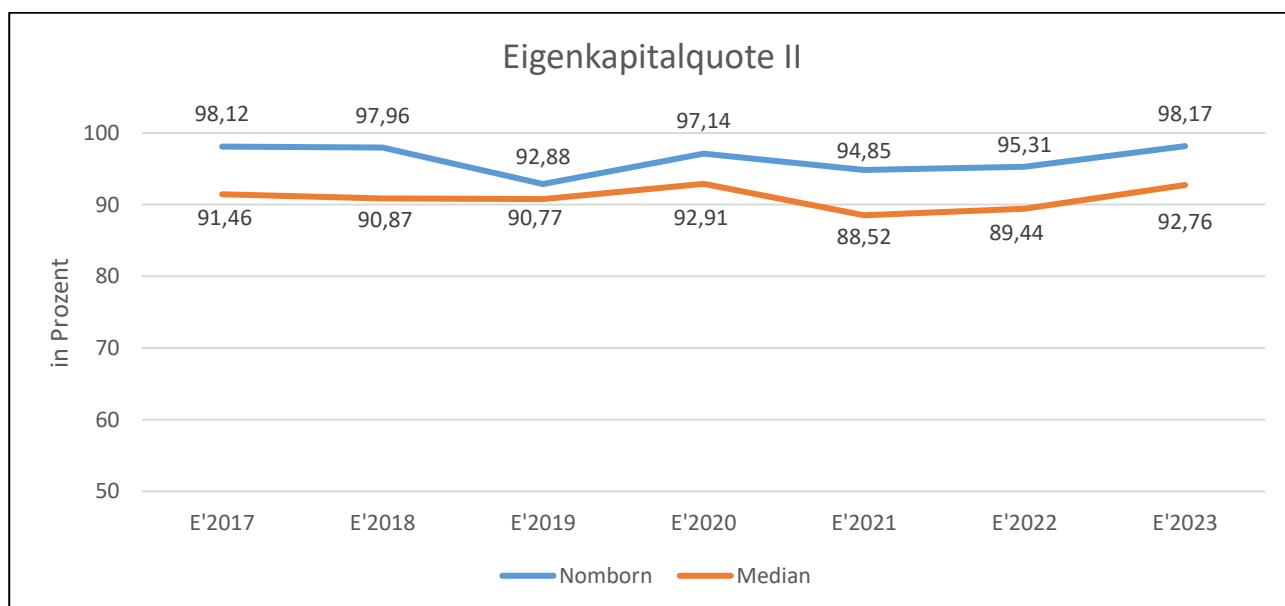


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

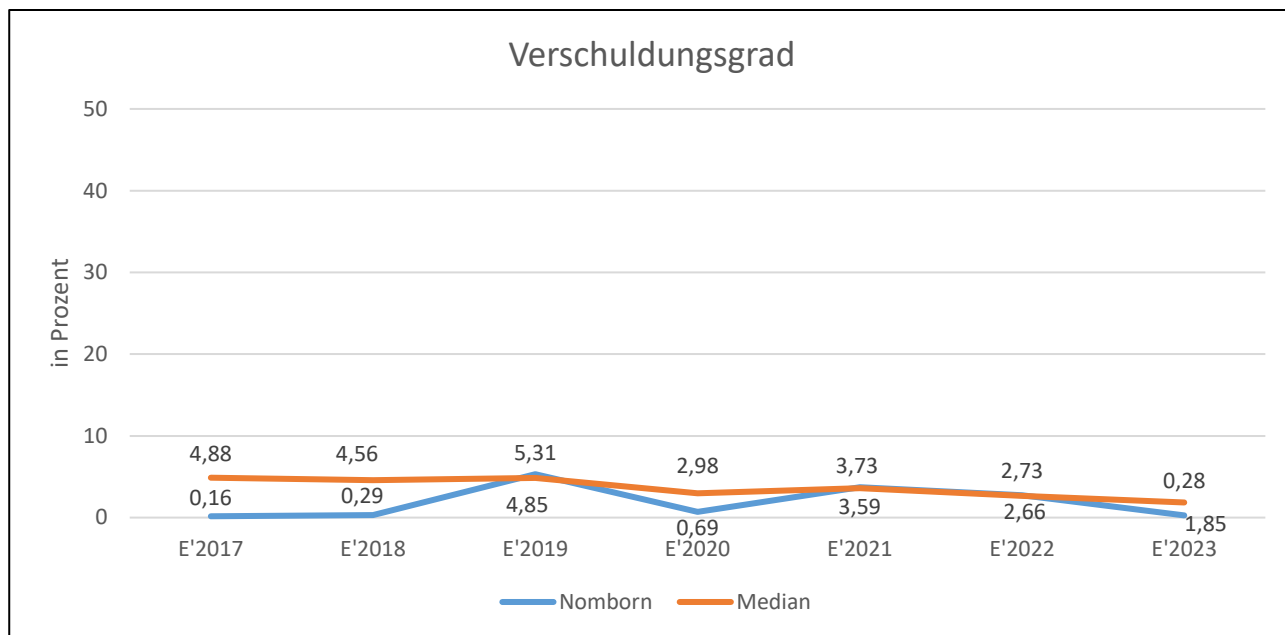


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

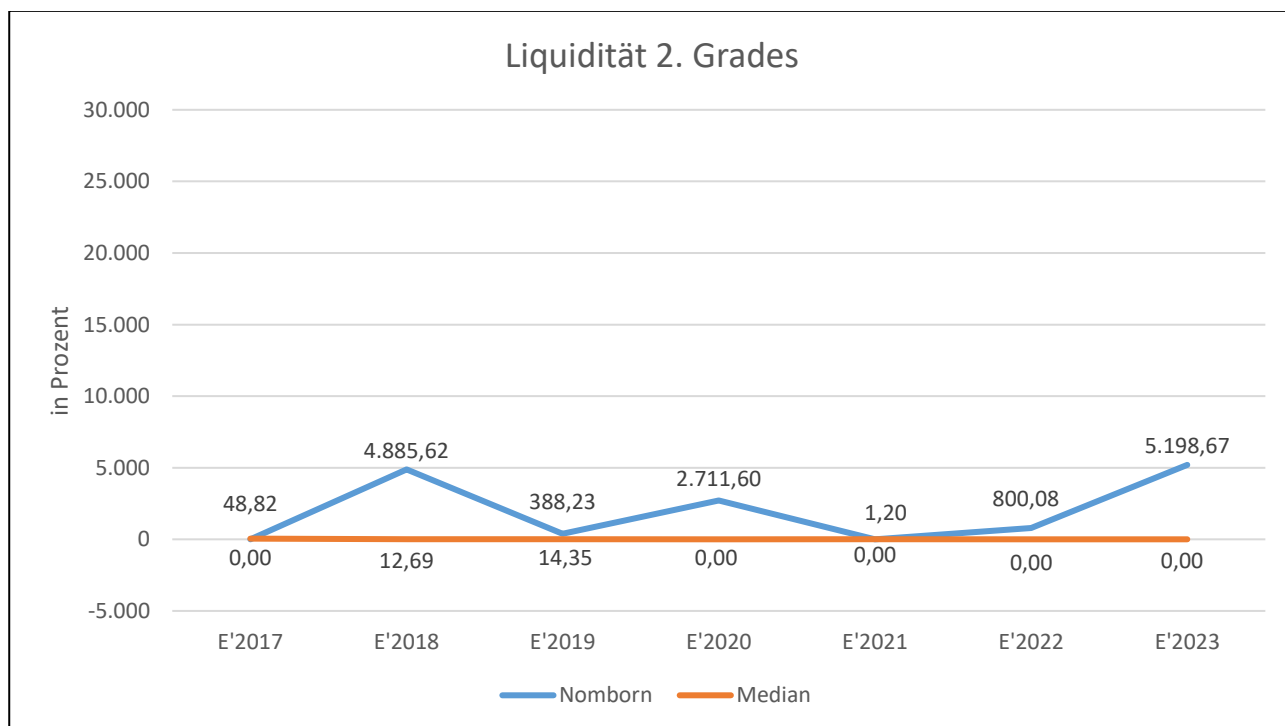


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nornborn verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

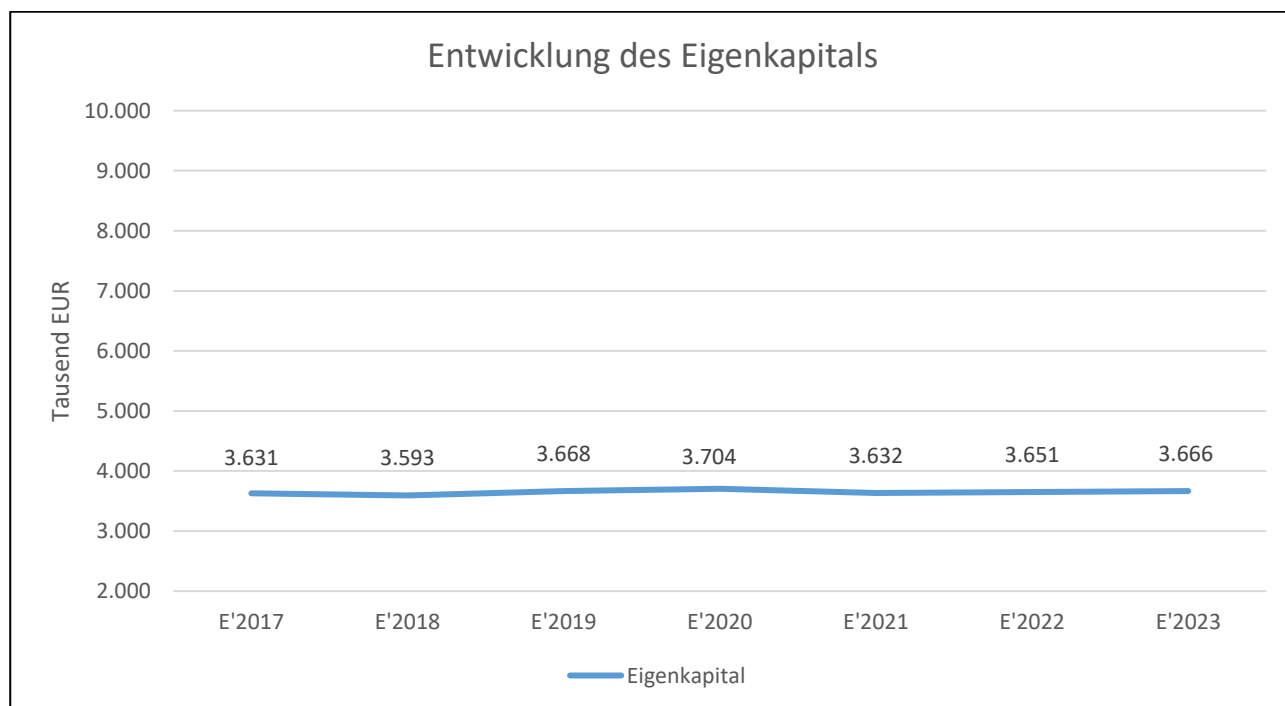
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

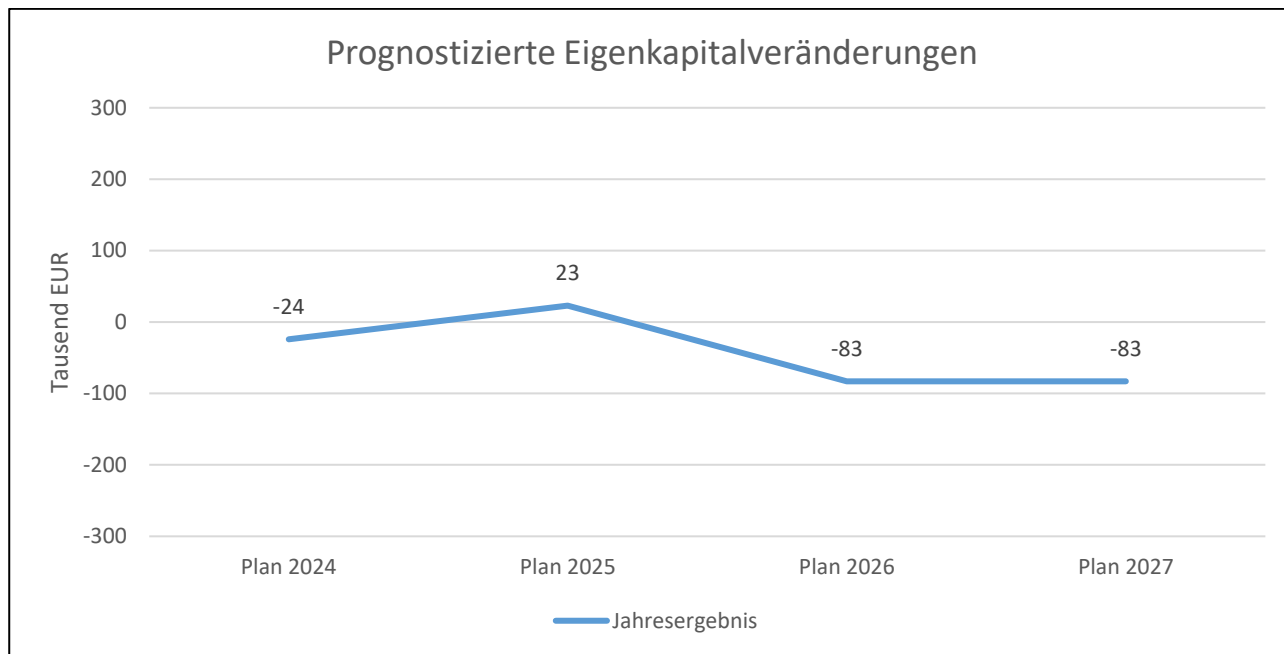
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

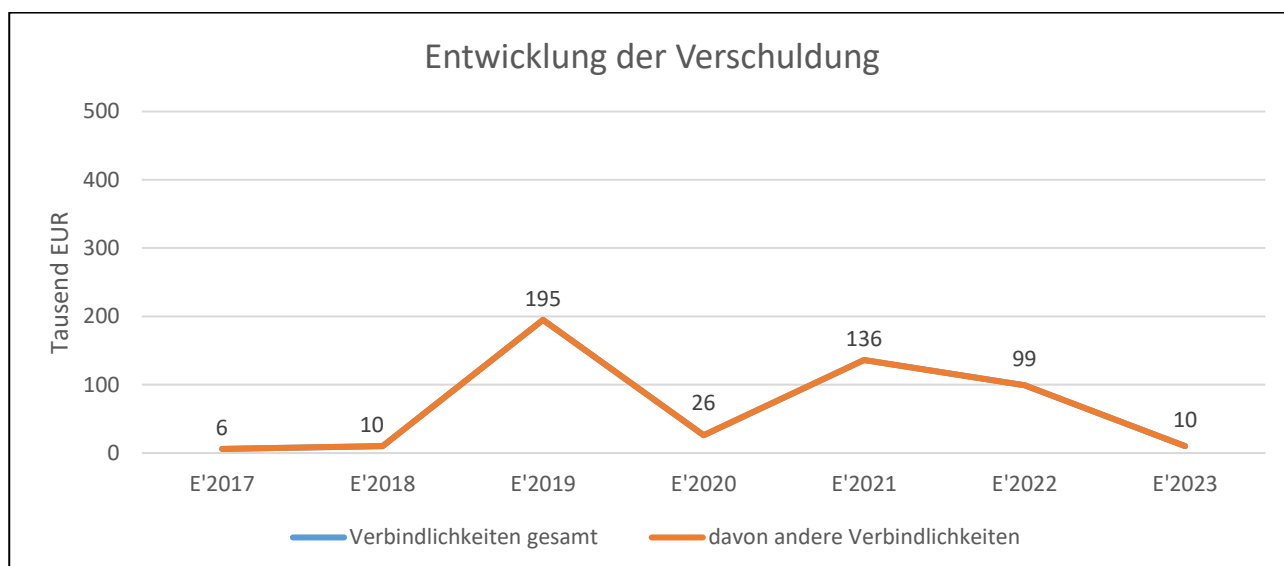
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten gesamt	6	10	195	26	136	99	10
davon andere Verbindlichkeiten	6	10	195	26	136	99	10



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

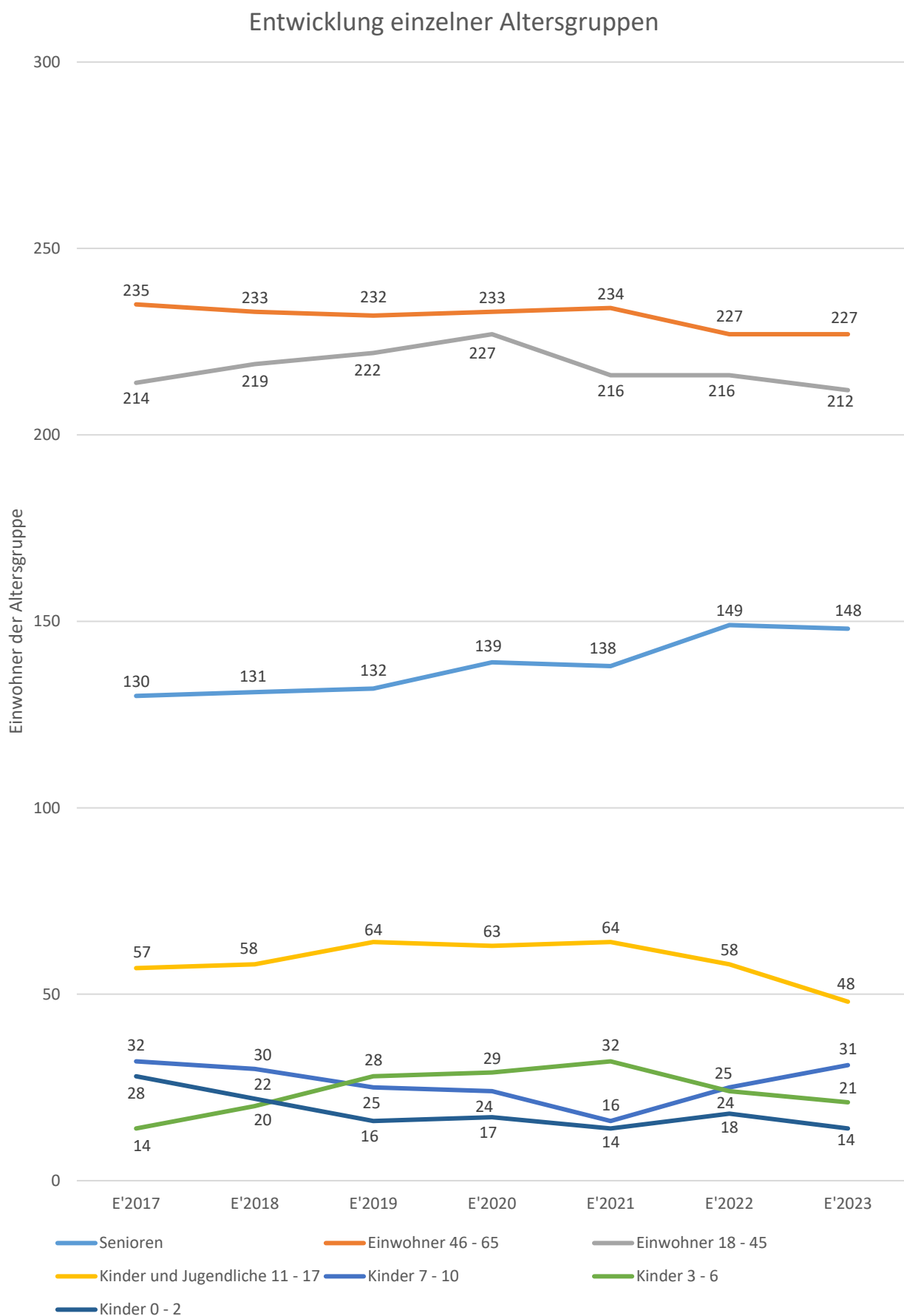
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

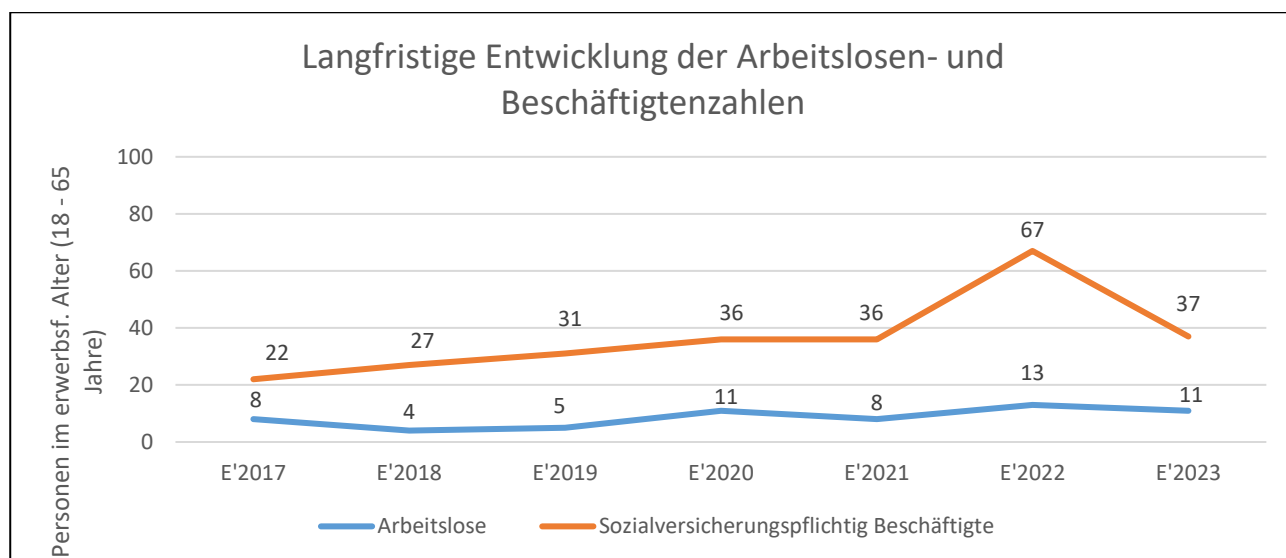
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner zum 31.12.	710	713	719	732	714	717	701
Senioren	130	131	132	139	138	149	148
Einwohner 46 - 65	235	233	232	233	234	227	227
Einwohner 18 - 45	214	219	222	227	216	216	212
Kinder und Jugendliche 11 - 17	57	58	64	63	64	58	48
Kinder 7 - 10	32	30	25	24	16	25	31
Kinder 3 - 6	14	20	28	29	32	24	21
Kinder 0 - 2	28	22	16	17	14	18	14



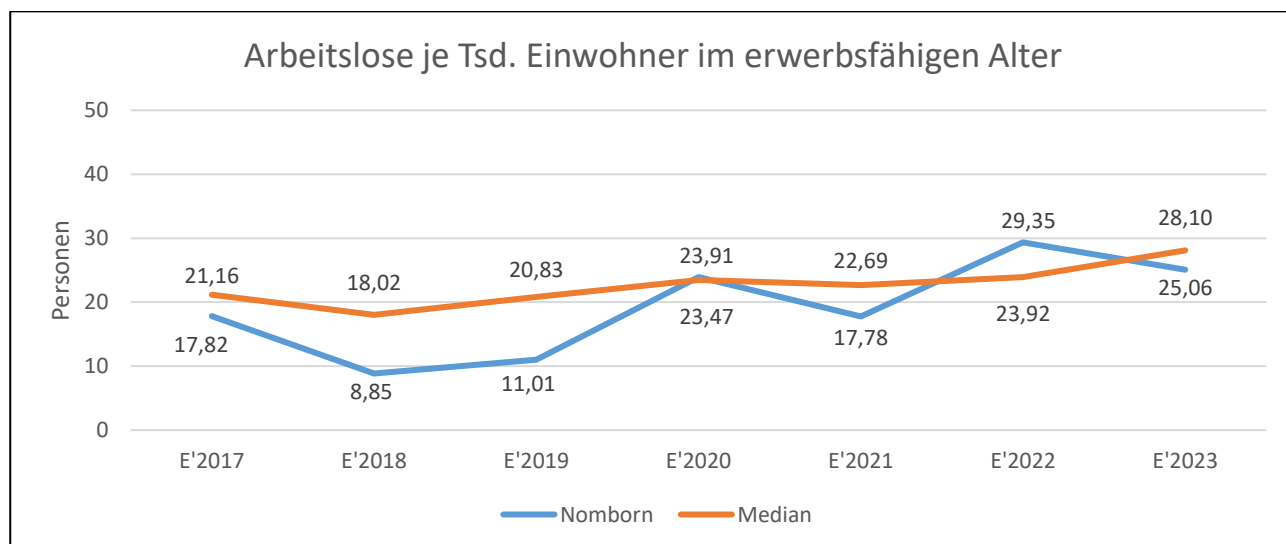
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.12.	8	4	5	11	8	13	11
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	3	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	3	0	0	3	4	4	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	22	27	31	36	36	67	37

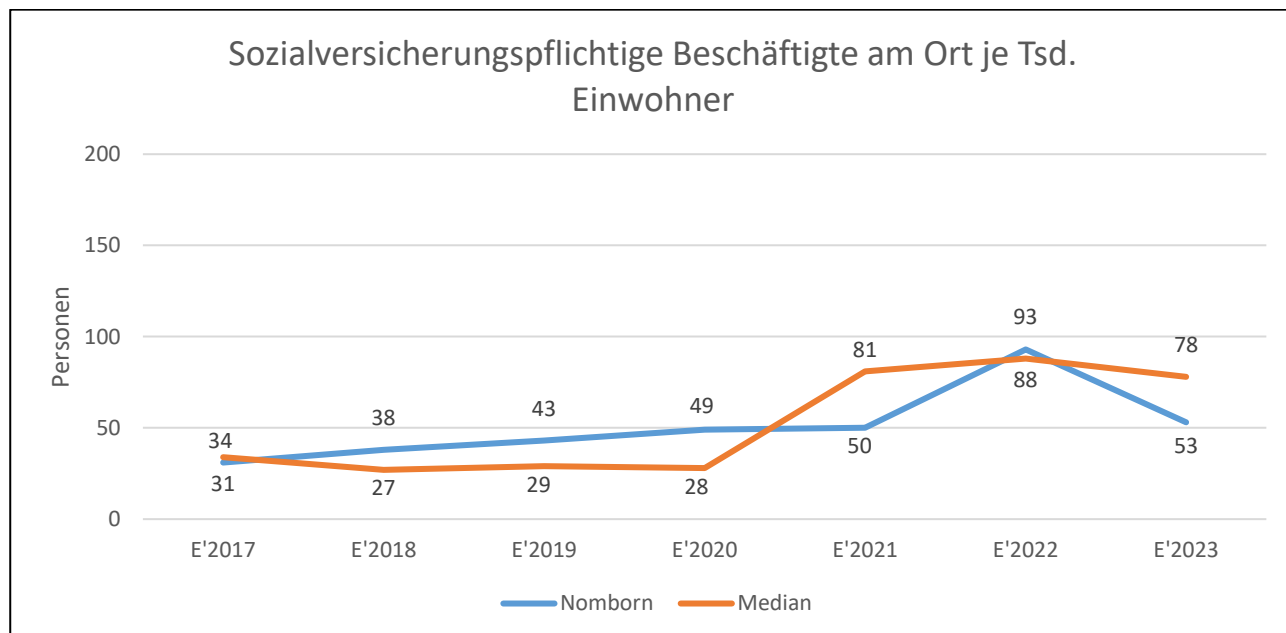


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



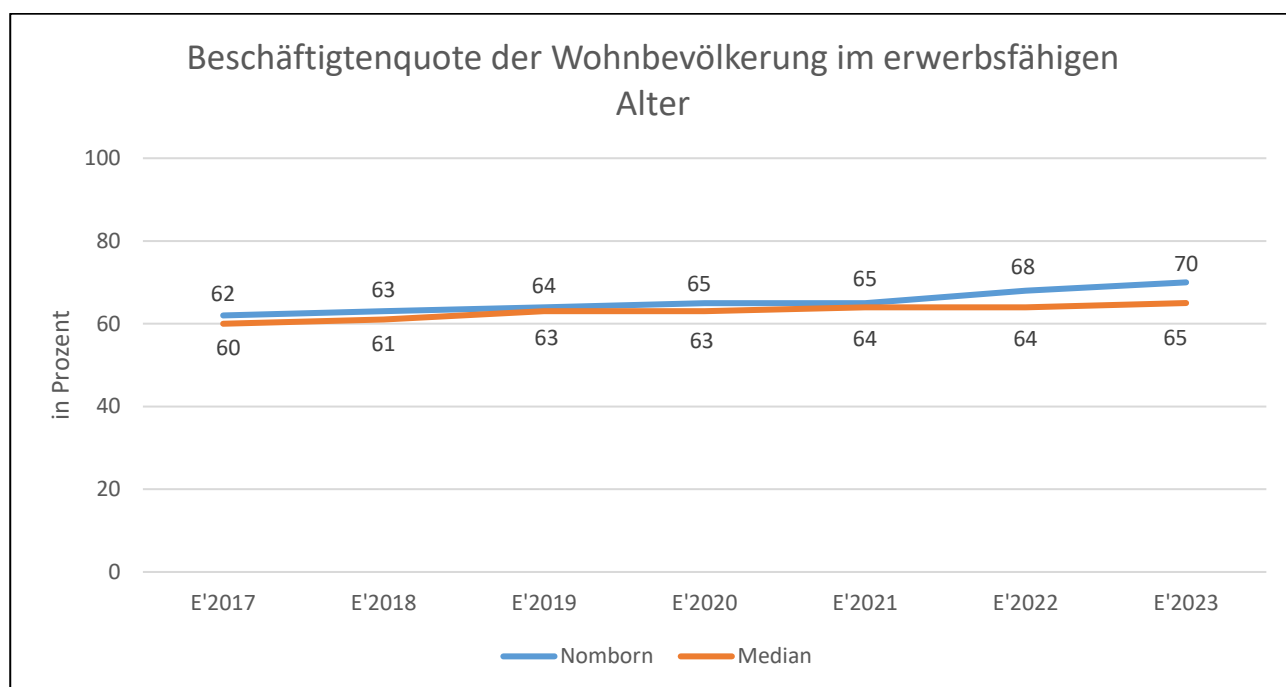
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



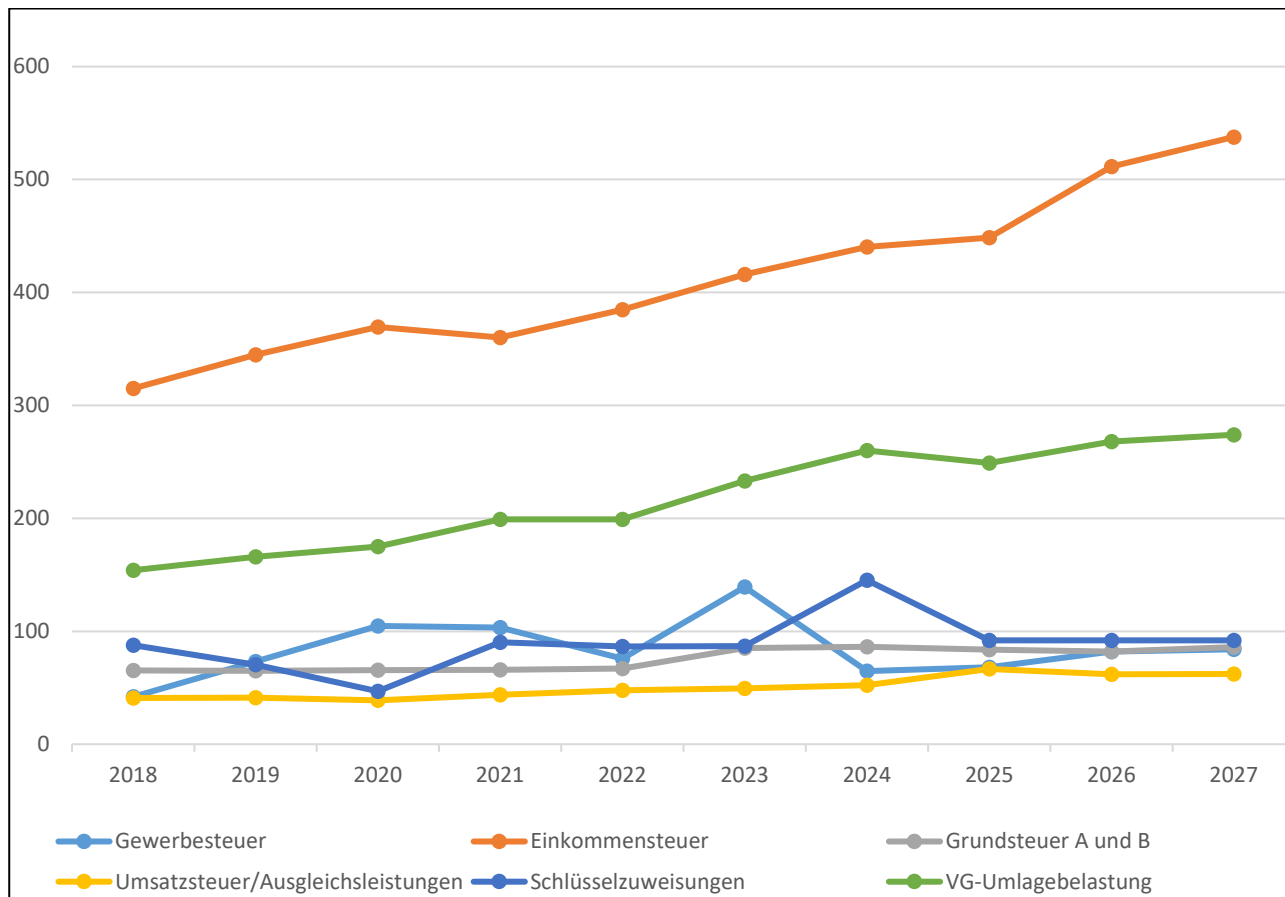
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nornborn dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand zum 31.12.2023	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gew erbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.017,70	0,00	0,00	0,00	55.017,70	35.913,70
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	609.668,75	3.754,49	0,00	0,00	613.423,24	314.853,75
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	664.686,45	3.754,49	0,00	0,00	668.440,94	350.767,45
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	944.866,40	0,00	0,00	0,00	944.866,40	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.299,72	79.711,31	0,00	0,00	346.011,03	44.593,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.239.653,78	0,00	0,00	0,00	1.239.653,78	332.986,10
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.690.664,12	0,00	0,00	0,00	4.690.664,12	3.562.847,58
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.564,56	0,00	0,00	0,00	8.564,56	3.303,56
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.813,96	1.000,00	0,00	0,00	32.813,96	26.641,96
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.968,33	6.299,00	130,00	0,00	141.137,33	124.215,33
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	741.632,59	284.119,06	0,00	0,00	1.025.751,65	27.885,25
	Sachanlagen zusammen	8.058.463,46	371.129,37	130,00	0,00	8.429.462,83	4.122.472,84
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.723.149,91	374.883,86	130,00	0,00	9.097.903,77	4.473.240,29

Jahresabschluss 2023 – Ortsgemeinde Nornborn

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2023	Abschreibungen 2023	Umbuchungen 2023	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnitt Abschreibungssatz in %	Durchschnitt Restbuchwert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.955,00	0,00	0,00	37.868,70	17.149,00	19.104,00	3,55	31,17	0,00
0,00	21.316,49	0,00	0,00	336.170,24	277.253,00	294.815,00	3,47	45,19	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00									

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	540.705,81	796.073,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	189.581,59	39.355,13
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,00	385,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	350.048,36	756.332,89
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.005,86	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	10.400,84			10.400,84	99.499,22
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.743,24			5.743,24	46.511,40
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	693,16			693,16	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.634,44			3.634,44	52.502,82
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	330,00			330,00	485,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Ermächtigungsvortrag aus Ansatz 2023	Ermächtigungsvortrag aus Vorjahren	Summe Ermächtigungsvorträge
---------	-------	---------	--------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------

Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen						
						0,00
						0,00
Summe Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen						0,00

Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen						
11100	Generalsanierung Gemeindehaus	096	11100-0001	54.901,92	14.119,31	69.021,23
54100	Erschließung NBG "In den Ahlen"	096	54100-0004	0,00	25.519,91	25.519,91
Summe Haushaltsermächtigungen - Investitionsauszahlungen						94.541,14

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 04.06.2025

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Nicole Goldhausen

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nomborn für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nomborn, den _____

Armin Klein
Ortsbürgermeister